



ROM

Radikaler Irrtum des Papstes

THÜRINGEN

Normenkontrollklage gegen Beamtenrecht

NEW YORK

Hirschfeld-Eddy-Stiftung unterstützt französische UN-Initiative

DEUTSCHE AIDS-HILFE

"ICH WEISS, WAS ICH TU"

L-DAY

10 Jahre Lesben im Verband

DENKMAL

Zum ersten Jahrestag

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



Für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels 3 im Grundgesetz

BERLIN: PRO ETHIK

Dirk Siegfried



Aktion Grundgesetz

„Lesben und Schwule in die Verfassung“
Neues Gesicht der Kampagne

POLITIK

- 05 Irrtümer des Vatikans
Katholische Obsessionen
- 09 IWWIT
Kampagne mit Maulkorb
- 10 Q-rage
Umkämpfte Schülerzeitung
- 10 Wahlprüfsteine
Befragung der Parteien
- 11 Denkmal
Rege Nutzung des
Gedenkortes
- 12 Normenkontrollklage
Beamtenrecht in Thüringen
- 13 Grundgesetz
Lesben und Schwule in die
Verfassung

MEINUNG

- 06 Stellungnahmen
Muslimische Organisationen
zu Homosexualität
- 08 Berlin
Ethik ist unverzichtbar

INITIATIVEN

- 17 Umpolung
Gewalt gegen Lesben

LÄNDER

- 20 Aktiv sein
Ariane Brückner im Porträt
- 20 Preisverleihung
in Niedersachsen
- 22 Vereinfachung
Heiraten im Standesamt

HIRSCHFELD-EDDY- STIFTUNG

- 24 Unterstützung
der französischen UN-Initiative
- 25 UN-Vollversammlung
Mission der Aktivistinnen und
Aktivisten
- 26 Lambda Istanbul
Erfolg in Ankara

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 04 Pressespiegel
- 26 Beratung

Seite 16

Seiten 18-19

Seite 21



Foto: Burghard Mannhöfer

L-Day
10 Jahre "L" im Lesbian- und
Schwulenverband



Foto: Oliver Eisner

Regenbogenfamilien
ILSE - Das politische Netzwerk



Foto: LSVD-Archiv

Liebe verdient Respekt
Plakatkampagne des LSVD
Berlin-Brandenburg

impressum!

Respekt • Zeitschrift für Lesbian- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom Lesbian- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. **Lesben- und Schwulenverband**
Redaktion: Renate H. Rampf (v.i.S.d.P.), Christine Schön • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Evrim Baba, Axel Blumenthal, Manfred Bruns, Günter Dworek, Antje Ferchau, Holger Henzler-Hübner, Dr. Andreas Hieronymus, Axel Hochrein, Klaus Jetz, Uta Kehr, Constanze Körner, Burghard Mannhöfer, Hasso Müller-Kittau, Manfred Neu, Kathrin Reich, Benjamin Rottmann, Dirk Siegfried, Jörg Steinert, Thomas Taselmas, Christiane Teuber
Grafik & Layout: Christine Schön • **Titelfoto:** fsg3 • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 6.000
Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • **Tel.:** (030) 78 95 47 78, **Fax:** (030) 78 95 47 79 • **Mail:** presse@lsvd.de, **Internet:** www.lsvd.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. April 2008. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Wahrheiten?



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Homosexuelle sind Schuld an dem demografischen Problem, so Wladimir Putins pointierte Zusammenfassung der Lage in Russland. Familie ist nicht da, wo Kinder sind, sondern wenn es heterosexuell daher geht, sagt Angela Merkel und kämpft gegen die Erweiterung des Familienbegriffs. Wo Knoblauch ist, sind auch Vampire. Prof. van Helsing fand, was er glaubte und begründete eine neue Wissenschaft. Leitsätze mit Weltruhm, weder auf Tatsachen noch auf Logik basierend.

Aber es gibt keine einfachen Erklärungen. Die höchsten Geburtenraten in Europa haben Frankreich, Großbritannien und die skandinavischen Länder, also eher Regionen, in denen die Gleichberechtigung von Homosexuellen weit fortgeschritten ist. Die Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas liegen weit dahinter. In all diesen Ländern diskutiert man Maßnahmen zur Förderung der Familiengründungsfreudigkeit, keiner der Experten glaubt ernsthaft, dass Diskriminierung von Schwulen und Lesben dazu beitragen könnte.

In der Bundesrepublik präsentieren Lesben und Schwule stolz ihre Familien. Die Familienministerin wird bedrängt, doch mal einen Kongress zu besuchen, den die Eltern von Schwulen und Lesben organisieren, der Bundespräsident äußerte sich lobend über die Leistungen von gleichgeschlechtlichen Familien und selbst die konservativen Parteien haben sich programmatisch dazu durchgerungen, Lebenspartnerschaften zu respektieren.

Unsere tapfere Kanzlerin aber will sich „mit aller Kraft“ dagegen wenden, dass die besondere Stellung der Familie vermeintlich zur Disposition gestellt werde: „Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft“, bestärkt sie die verunsicherten Konservativen. Und weil es auch unter ihren Wählerinnen und Wählern solche gibt, die weniger Kinder haben als so manche Regenbogenfamilien, sagt sie es noch einmal deutlich: Heterosexualität ist besser und man werde das auch weiterhin mit Gesetzen stützen.

Wie viele Ehen werden eigentlich gerettet, weil Lesben und Schwule diskriminiert werden? Gibt es der Institution Ehe den letzten Rest, wenn Lebenspartnerschaften gleich gestellt werden? Man könnte fast meinen, die Heterosexualität sei das bedrückende Problem der Gesellschaft. Die Scheidungsraten sind hoch. Männer von gestern stehen gut ausgebildeten und selbstbewussten Frauen gegenüber, die Anforderungen an die Familiengründung stellen. Politiker und Politikerinnen sehen, wie ihre Freunde und Kollegen nach zwanzig Jahren Ehe die Männer oder Frauen verlieren.

So manch kleiner Geist greift da wieder zu überkommenen Beschwörungsritualen: traditionelle Rollenbilder, Sex nur zu Zeugungszwecken und natürlich: Bloß keine Gleichstellung von Homosexuellen. Man kann ja nie wissen, besser auf Nummer sicher gehen, schließlich hängt auch in jeder anständigen Küche eine ordentliche Portion Knoblauch.

Renate H. Rampf

STUTTGARTER ZEITUNG

20. Februar 2009: Familienzuschlag für schwulen Rektor

Ein schwuler Schulleiter aus dem Kreis Ludwigsburg hat beim Verwaltungsgericht Stuttgart einen Erfolg errungen.

Weil er in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, soll das Land ihm den Familienzuschlag für Verheiratete gewähren. [...] Laut einem am Freitag bekannt gewordenen Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart hat das Landesamt dem Schulleiter seinen Zuschlag zu gewähren. Damit wandte sich die Vierte Kammer des Gerichts jetzt gegen zahlreiche anders lautende Urteile höherer Instanzen. [...]

Heinrich Kuck-Linse vom Landesvorstand des Lesben- und Schwulenverbands spricht von einem „Meilenstein in Baden-Württemberg, was die Gleichstellung von Partnerschaften angeht“. Laut dem Verband wird der Familienzuschlag bereits in mehreren Bundesländern auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gewährt. Baden-Württemberg hingegen hinke nicht nur beim Familienzuschlag, sondern auch in vielen weiteren Bereichen, etwa dem Beihilferecht und der Hinterbliebenenversorgung, hinterher.

Neues Deutschland

5. März 2009: Weder Kirchen- noch Kulturkampf

Am 26. April sind die Berliner dazu aufgerufen, in einem Volksentscheid über die Einführung eines Wahlpflichtfachs Religion an den Schulen abzustimmen. Initiiert wurde das Volksbegehren von der kirchlichen Initiative Pro Reli. Um deren Ansinnen zu verhindern, formierte sich gestern das Bündnis »Pro Ethik plus Religion«. [...] Neben den Parteien SPD, LINKE, Grüne und der Lehrgewerkschaft GEW reicht das Wahlbündnis über humanistische Organisationen, den türkischen Elternverein, Aleviten, Buddhisten bis zum Lesben- und Schwulenverband.

Saarbrücker Zeitung

9. Februar 2009: Der LSVD kämpft für die Rechte Homosexueller

[...] „Wir verstehen uns als Bürgerrechtsverband. Schwule und Lesben haben zum Teil noch immer nicht alle Bürgerrechte.“ Davon ist Hasso Müller-Kittnau, Sprecher des LSVD Saar, überzeugt.

Große Erfolge erzielte der Verband auf dem Weg zur rechtlichen Gleichstellung im vergangenen Jahr. Im Saarland sind nun Beamte und Beamtinnen in eingetragenen Partnerschaften verhei-

rateten Beamtenpaaren nahezu gleichgestellt. Gleichgeschlechtliche Beamtenpaare haben nun denselben Pensionsanspruch wie alle anderen Beamten-Ehepaare auch. Das war zuvor nicht so. In diesem Jahr will der LSVD-Bundesverband unter anderem den Gleichberechtigungsartikel im Grundgesetz erweitern lassen. Der geänderte Passus soll heißen: „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden“.



16. Januar 2009: Homosexuelle Pfarrer gleichberechtigt

Homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer der rheinischen Kirche in eingetragenen Lebenspartnerschaften erhalten bei Besoldung und Versorgung dieselben Rechte wie Ehepaare. Das hat die am Freitag in Bad Neuenahr beendete Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen. [...]

Nachdrücklich begrüßte der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) die Synodenentscheidung. Nun müssten sich die anderen rund zwei Dutzend deutschen Landeskirchen diesem Vorbild aus dem Rheinland anschließen, forderte der LSVD-Bundesvorsitzende Manfred Bruns in Berlin. Zudem sei der Schritt „ein wichtiges Zeichen auch für Politiker, die bislang aus vermeintlich religiösen Gründen die Gleichstellung verweigern“.

mdr Thüringen, 21. Januar 2009: Homosexuelle fordern Gleichberechtigung

Der Thüringer Lesben- und Schwulenverband hat dem Land Versäumnisse bei der Gleichstellung homosexueller Lebenspartner vorgeworfen. „Thüringen ist da bundesweit Schlusslicht“, sagte Landesvorstand Conrad Gliem.

In vielen Landkreisen dürften homosexuelle Paare nicht auf den Standesämtern heiraten, hieß es. Bei der Hinterbliebenenversorgung hätten sie nicht die gleichen Ansprüche wie Eheleute. Zudem müsse bei der Beamtenbesoldung etwa der Familienzuschlag auch für „verpartnerte“ Beamte gelten. „Gleiches Recht für Schwule und Lesben“, forderte Gliem.



14. Januar 2009: Gericht stärkt Homo-Ehen

Homosexuelle in eingetragener Lebenspartnerschaft haben Anspruch auf eine betriebliche Hinterbliebenenrente. [...] Das Bundesarbeitsgericht urteilte am Mittwoch, maßgeblich für den Anspruch auf betriebliche Hinterbliebenenrente sei allerdings, dass der Arbeitnehmer mit den Betriebsrenten-Ansprüchen

noch am 1. Januar 2005 gelebt hat. Der Dritte Senat des obersten Arbeitsgerichts ließ allerdings offen, ob der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt noch beschäftigt gewesen sein muss. [...] Mit der Entscheidung hat der klagende Lebenspartner eines früheren Beschäftigten einer öffentlichen Medienanstalt zwar im Kern gesiegt. Seine Revision blieb dennoch vor dem Bundesarbeitsgericht erfolglos, da der Partner des Klägers bereits im August 2001 gestorben war. Die Vorinstanzen hatten die Klage abgewiesen. Der Lesben- und Schwulenverband wertete das Urteil des Bundesarbeitsgerichts als einen großen Erfolg für die Gleichstellung.

Süddeutsche Zeitung

27. Januar 2009: Von wegen Toleranz - Gewalt gegen Homosexuelle

[...] So wie dem 23-jährigen Schwulen, der vergangene Woche im Berliner Bezirk Schöneberg verprügelt wurde, erging es im Herbst einem 33-Jährigen, der auf offener Straße von zwei jungen Männern in Kreuzberg angegriffen wurde und einen Kieferbruch erlitt. Kurz darauf wurde in Lichtenberg ein lesbisches Paar attackiert, Ende Dezember gab es einen Überfall auf eine Schwulenkneipe in Potsdam.

„Wir hatten eine ganze Serie von Übergriffen“, sagt Kathrin Doumler vom Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD). Zusammen mit Maneo, dem Anti-Gewalt-Projekt in Berlin, hat der LSVD am Samstag eine Mahnwache am Tatort des aktuellsten Überfalls organisiert.

die tageszeitung

18. März 2009: Flüchtling darf bei Partnerin bleiben

Nach einem jahrelangen Rechtsstreit darf ein bei Magdeburg untergebrachter afrikanischer Flüchtling bei seiner eingetragenen Lebenspartnerin, einer transsexuellen Frau in Berlin, leben. In einem Brief an den Lesben- und Schwulenverband (LSVD) habe der Magdeburger Innenstaatssekretär Rüdiger Erben (SPD) mitgeteilt, dass die zuständige Ausländerbehörde Nico P. ein vorübergehendes Bleiberecht in der Bundeshauptstadt erteilt habe, sagte Landesverbandssprecher Martin Pfarr am Dienstag. [...] Vorausgegangen war laut Pfarr im Dezember eine Entscheidung des Magdeburger Verwaltungsgerichts, das eine Abschiebung bis zum Abschluss des Aufenthaltsverfahrens aussetzte. Das Gericht habe mit seinem Verweis auf die geltende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte deutlich gemacht, dass der Schutz von Eheleuten dem der eingetragenen Lebenspartner gleichzusetzen sei.

Unfehlbare Fehlritte

Der Papst schwächelt

VON GÜNTER DWOREK

Heutzutage „outen die sich nach Strich und Faden“ beschwerte sich der Fuldaer Bischof Heinz Josef Algermissen im Januar 2009 über Homosexuelle. Einmal in Rage bezeichnet er dann Schwulen- und Lesbenhochzeiten als „abartig“. Nach Kritik in der Presse versicherte der Fuldaer Oberhirte treuherzig, es sei nicht seine Absicht gewesen, homosexuell veranlagte Männer und Frauen zu diskriminieren. Das Etikett „abartig“ war also wohl liebevoll gemeint.

Kurz darauf verglich in Österreich der Feldkircher Bischof Elmar Fischer Homosexualität mit anderen „psychischen Erkrankungen“ wie Alkoholismus, die geheilt werden könnten. Nach massiven Protesten ruderte der Bischof zurück und entschuldigte sich. Er sei offenbar nicht auf dem letzten wissenschaftlichen Stand gewesen. Er habe niemanden verletzen wollen. Es ist nicht neu, dass die geistlichen Herrschaften gerne kräftig austeilen. Neu ist, dass zumindest einige von ihnen Nerven zeigen, Fehlritte einräumen und sich sogar für Entgleisungen entschuldigen. Eigentlich ein gutes Zeichen.

Empörung über den Heiligen Stuhl

Im Dezember 2008 hatte der Heilige Stuhl in der westlichen Welt Empörung hervorzurufen, als er öffentlich gegen eine Initiative bei den Vereinten Nationen Stellung bezog, die sich gegen die strafrechtliche Verfolgung von Homosexualität wandte. 66 Staaten traten schließlich dieser so genannten französischen Initiative bei. In der UN-Generalversammlung selbst mäkelte der Beobachter des Vatikans zwar weiter an der Resolution herum, gab aber erstmals ausdrücklich zu Protokoll, dass der Heilige Stuhl alle Staaten auffordert, die Strafverfolgung von Homosexuellen zu beenden.

Konterkariert wurde diese frohe Botschaft nur wenige Tage später durch den Papst höchstpersönlich, der in seiner Weihnachtsbotschaft Homosexualität als ähnlich gefährlich für Gottes Schöpfung brandmarkte wie die Zerstörung der Regenwälder. Wieder einmal wurde deutlich:

Kaum eine andere Institution ist so obsessiv mit dem Sexuellen befasst wie die Katholische Kirche. Dessen Regulierung ist die große wahre Leidenschaft vieler Kirchenoberen. Von ähnlicher Qualität war somit auch die Botschaft der päpstlichen Afrikareise: Die Benutzung von Kondomen verschlimmere das AIDS-Problem. Man sieht, dieser Papst ist wahrlich nicht von dieser Welt.

Kommunikativer Supergau

Einen kommunikativen Supergau erlebte Benedikt XVI. in der Rehabilitierung von Bischöfen der „Piusbruderschaft“, einschließlich des Holocaust-Leugners Richard Williamson. Der deutsche Distriktobere der Bruderschaft, Franz Schmidberger, lehnt übrigens die religiöse Neutralität des Staates ab und plädiert für eine „christliche Gesellschaftsordnung“, in der die Todesstrafe gelten soll, keine zivile Ehescheidung erlaubt ist, dafür aber Gotteslästerung oder Homosexualität verboten sind.

Die Wiederaufnahme der Piusbrüder wurde als Akt christlicher Barmherzigkeit deklariert. Keinerlei Barmherzigkeit zeigte dagegen zur gleichen Zeit ein Erzbischof in Brasilien, als er mit Exkommunikationen um sich warf, weil ein Arzt sich eines neunjährigen Mädchens erbarmte, das – vergewaltigt vom Stiefvater – mit Zwillingen schwanger und dadurch in Lebensgefahr war.

Was heißt das nun für uns? Die Katholische Kirche war immer die eifrigste Lobbyistin

gegen jede rechtliche und gesellschaftliche Verbesserung für Lesben und Schwulen. So wird es vorerst auch bleiben. Das werden wir insbesondere dann erleben, wenn es demnächst ernst wird in der politischen Diskussion um das gemeinschaftliche Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.

Verteidigung der eigenen Dogmen

Vatikan und Bischofskonferenz werden in diese Debatte massiv einsteigen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Sie werden in ihrer bekannt liebevollen Feinfühligkeit behaupten, Mutter-Mutter-Kind, das sei keine Familie. Sie werden zetern, man tue Kindern Gewalt an, wenn man sie schwulen Eltern anvertraue. Sie werden also wieder wortgewaltig falsch Zeugnis ablegen gegenüber ihren homosexuellen Nächsten. All das wird angeblich im Interesse der Kinder geschehen, dient aber in Wirklichkeit nur der Verteidigung der eigenen Dogmen.

Aber diese Predigten werden nur noch sehr begrenzt Wirkung entfalten. Die immer bizarrereren Worte und Taten des deutschen Papstes wie seiner Entourage haben das politische Gewicht der Katholischen Kirche hierzulande erheblich geschwächt. Wer wird einer Kirche der Hetzprediger, Pius-Freunde und Exkommunizierer noch abnehmen, es gehe ihr wirklich um die Kinder? Der Papst hat für Klarheit gesorgt. Vergelt's Gott, Benedikt!



Günter Dworek
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Respekt vor der Freiheit des Einzelnen

Der Islam liefert keine Rechtfertigung für Verfolgung

VON DR. ANDREAS HIERONYMUS

In einer oft durch Unsachlichkeit und grobe Verallgemeinerungen gekennzeichneten öffentlichen Diskussion über Muslime bringt die Stellungnahme der Berliner Organisationen Klarheit in die Debatte. Sie bietet Antworten auf drei Fragekomplexe, die für eine Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen, aber auch für die Bildungsarbeit wichtig sind:

Erstens beantwortet sie die Frage, wie sich die theologische Vorstellung von „Sünde“, welche islamische Gemeinschaften teilen, mit der Handlungspraxis der in diesen Gemeinschaften organisierten Menschen verhält. Der Mensch wird in der Stellungnahme als eigenverantwortliches Wesen gesehen, welches über sein Handeln Rechenschaft ablegen muss. Dies geschieht in einem privaten Verhältnis zwischen Individuum und Gott. Aus der Perspektive des Antidiskriminierungsschutzes ist diese Vorstellungswelt zu respektieren, unabhängig davon, ob der Glaubensinhalt geteilt wird oder nicht. Es bleibt aber auch Raum für eine Bildungsarbeit, die es ermöglicht, das Zustandekommen theologischer Aussagen im Islam und verschiedene Interpretationsebenen, z.B. zur Homosexualität, nachzuzeichnen und zu verstehen.

Zweitens wird die Frage nach der Beziehung der Gemeinschaften, welche diese bestimmte Vorstellung von „Sünde“ teilen, zu ande-

ren Gemeinschaften, die eben dieses „sündige“ Verhalten zum Kern ihrer Identität gemacht haben, wie zum Beispiel Homosexuelle, beantwortet. Die Stellungnahme stellt eindeutig klar, dass es keine Rechtfertigung für die Verfolgung, Gewaltanwendung oder Diskriminierung von Gruppen „sündiger“ Individuen geben kann. Der Respekt, der für die eigene Gruppe eingefordert wird, gilt auch für andere gesellschaftliche Gruppen. Dieser menschenrechtsbasierte Ansatz bildet auch die Grundlage der Kooperation europäischer Antidiskriminierungsnetzwerke, in denen Menschen unterschiedlichster Religion, ethnischer Herkunft oder sexueller Orientierung zusammenarbeiten.

Drittens wird nach der Ursache von Homophobie unter Muslimen gefragt. Diese wird nicht in der religiösen Vorstellung von der Sündhaftigkeit der Homosexualität, sondern im mangelnden Verständnis einiger Muslime von der Freiheit des Einzelnen im Verhältnis zu Gott gesehen. Diese moderne Interpretation des Islams stellt den Respekt vor der Freiheit des Individuums ins Zentrum. Diese Perspektive wird gestützt durch Befragung von Muslimen und Nicht-Muslimen in Hamburg, wo der Respekt vor dem Gesetz, die Meinungsfreiheit, das Sprechen der Nationalsprache und die Freiheit vor Diskriminierung als wichtigste Werte benannt wurden.

Stellungnahme Berliner Muslimischer Organisationen bzw. Berliner Sektionen Nationaler Verbände

Im April dieses Jahres ist im arabischsprachigen Anzeigenblatt „Al-Salam“ ein Artikel erschienen, in dem der Autor seine persönlichen und homophoben Ansichten zu Homosexualität und ihren Konsequenzen darlegt. Die Reaktion der Öffentlichkeit auf diesen Artikel war zu Recht Empörung und Unverständnis. Auch wenn der Autor nur für sich selbst sprechen kann, entwickelte sich eine breite Debatte über die Einstellungen von Muslimen in Deutschland zu Homosexualität.

Ausgehend von den Aussagen des Korans gibt es unter muslimischen Gelehrten den Konsens, dass homosexuelle Handlungen theologisch als Sünde zu betrachten sind. Ähnliches gilt – bekanntlich – auch für das Trinken von Alkohol oder außerehelichen Beziehungen. Handlungen, die islamisch-theologisch als Sünde betrachtet werden, können wir aus unserem Glauben heraus nicht gutheißen.

Gleichzeitig sind wir der festen Überzeugung, dass die sexuelle Orientierung, der Konsum von Alkohol, oder was auch immer in der islamischen Theologie als Sünde betrachtet wird, Privatsache ist. Ob wir etwas gutheißen oder nicht, wird und kann die Freiheit des Einzelnen in keiner Weise beschränken. Für uns handelt hier jeder Mensch eigenverantwortlich und wird im Jenseits – dies ist fester Bestandteil unserer islamischen Glaubensvorstellung – vor seinem Schöpfer für sein gesamtes Handeln Rechenschaft ablegen müssen.



Dr. Andreas Hieronymus

ist Geschäftsführer des Instituts für Migrations- und Rassismusforschung in Hamburg und geschäftsführender Vorstand im Europäischen Netz gegen Rassismus (ENAR) in Brüssel. Zurzeit führt er im Rahmen der Studie „Muslime in Städten der EU“ für die Open Society Initiative (OSI) die Untersuchung in Hamburg durch

Die erlaubte Sünde

Homophobe Einstellungen prägen alle Glaubensrichtungen

VON EVRIM BABA

Auch wenn wir Homosexualität als solche nicht gutheißen, verurteilen wir jegliche Form der Verfolgung oder gar Gewaltanwendung gegen Homosexuelle. Wir wenden uns entschieden gegen jegliche Form der Diskriminierung und Verfolgung irgendwelcher gesellschaftlicher Gruppen einschließlich der Homosexuellen.

Zum Schluss sei angemerkt, dass in der aktuellen Berichterstattung über den oben genannten Artikel manche Autoren direkt oder auch indirekt die Vorstellung bzw. Aussage kritisieren, dass Homosexualität eine Sünde ist. Hierdurch erwecken sie den Eindruck, dass dies eine Ursache von Homophobie sei. Nicht die Glaubensvorstellung führt zu Homophobie, sondern vielmehr ein mangelndes Verständnis über die Freiheit des Einzelnen. Muslime – und nicht nur sie – wird man für den Kampf für individuelle Freiheit nicht gewinnen können, indem man Glaubens- und Moralvorstellungen kritisiert. Stattdessen erreicht man das Gegenteil.

Entscheidend ist vielmehr die Vermittlung eines richtigen Verständnisses für die vielfältige Freiheit des Einzelnen bzw. des Anderen unabhängig von den eigenen Überzeugungen, die jeder Mensch wiederum für sich frei wählen kann.

- Deutschsprachiger Muslimkreis (DMK)
- DITIB, Berliner Sektion
- Inssan e.V.
- Interkulturelles Zentrum für Dialog und Bildung (IZDB)
- Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum (IKEZ)
- Muslimische Jugend in Deutschland (MJD)
- Neuköllner Begegnungsstätte (NBS)

Sieben muslimische Organisationen haben eine Stellungnahme gegen Homophobie verabschiedet. Eine kleine Sensation, aber nur wenige haben davon Kenntnis genommen. Dennoch ist die Erklärung Ausdruck der zunehmenden Anerkennung von homosexuellen Menschen; wohl aber nicht ein Ausdruck der Anerkennung DURCH die Religion.

Die Stellungnahme macht deutlich, dass Homosexualität nach wie vor als ein Verstoß gegen die „göttliche“ Natur und damit Sünde gesehen wird. D.h. hier wird ein Glaubensgrundsatz vorgegeben, der angeblich aus Aussagen des Koran von muslimischen Gelehrten konsensual abgeleitet wird. Wird mal die Frage außen vor gelassen, ob dies so überhaupt zutreffend ist, scheint es mir, als würde hier der Spagat zwischen individueller Freiheit und religiöser Verhaltensnorm versucht. Dabei nutzen die unterzeichnenden Organisationen ihren nicht unwesentlichen Einfluss auf die Gläubigen, um Verhaltensnormen zu setzen. Die angeführten Normen schränken die individuelle Freiheit derer ein, die sich durch ihren Glauben an sie gebunden fühlen.

Fakt ist, eine Religion bzw. deren Auslegung, die Homosexualität als Sünde betrachtet und entsprechende „göttliche“ Sanktionen propagiert, kann kaum Einstellungen bekämpfen, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung abwerten und negieren. Davon auszugehen, individuelle Freiheit existiere unabhängig und unbeeinflusst von Gesellschaft und Religion, ignoriert die propagandistische Wirkung auf Betroffene und deren gesellschaftliches Umfeld. Je negativer die Wertung der Neigung ist, desto einschränkender ist der Versuch der Normierung.

Damit stehen islamische Religionsrichtungen allerdings nicht alleine da. Schon gar nicht, wenn wir bedenken, dass homophobe Einstellungsmuster insbesondere erst mit dem (christlichen) Kolonialismus in muslimisch geprägten Gesellschaften Fuß fassten.

Die vermeintlich christlich geprägte westliche Welt nutzt Homophobie, um daraus ein Spezialproblem von Muslimen mit Homosexualität zu konstruieren und zu schüren. Betrachten wir die Situation von Homosexuellen in anderen europäischen Ländern, beispielsweise in Polen: Der Einfluss der Katholischen Kirche hat bislang jede Form der rechtlichen Anerkennung von Homosexuellen verhindert. Auch Italien steht nicht besser da. Selbst in der angeblich so vorbildlichen Bundesrepublik ist es immer noch möglich, dass ohne jede Hemmung Seminare zur „Therapie“ der Homosexualität angeboten werden. Ganz zu schweigen von den zahlreichen homophoben Äußerungen vor allem katholischer Bischöfe und Passagen im Weltkatechismus, in denen Lesben und Schwule diskriminiert werden.

Bis heute hat keine der unterzeichnenden Organisationen das Papier auf einer Webseite veröffentlicht. Die Frage drängt sich also auf, an wen sich die Stellungnahme wendet? An Bürgerinnen und Bürger mit muslimischer Herkunft, die Homosexualität als Sünde betrachten? Oder ist das nur ein Schubladenpapier, das herausgezogen wird, wenn kritische Stimmen, etwa von der Presse nachfragen? Dem Text nach, richtet sich die Erklärung sowohl nach innen in die muslimischen Communities als auch nach außen an die so genannte Mehrheitsgesellschaft. Nach innen zur Bekräftigung und argumentativen Erklärung der religiösen Interpretation von Homosexualität. Nach außen hin wird gezeigt, dass hier der Test der „Fortschrittlichkeit“ und „Zivilisiertheit“ bestanden wurde. Hier schreibt jemand, der sich angeklagt fühlt, angeklagt von einer mit rassistischen und kulturalistischen Vorurteilen geprägten bundesrepublikanischen Gesellschaft.

Insofern bezweifle ich, dass es sich um ein Schubladenpapier handelt. Aber selbst wenn dem so wäre, bliebe die Frage, warum dies gegenüber muslimischen Organisationen nun besonders kritikwürdig sein sollte. Ähnlich wie bei vielen christlichen Organisationen und Kirchen auch, geht es um die Befähigung und Bereitschaft, sich aktiv und bewusst für die die eigene Gemeinschaft kennzeichnenden Inhalte, in diesem Falle für die individuelle Freiheit, homosexuell sein zu können, einzusetzen. In einer medialen Welt ist es entsprechend dann durchaus nicht gering zu schätzen, wenn die im Aufruf enthaltene Position gegenüber der Presse vertreten wird.

Evrim Baba

Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, Frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und Mitglied des Fraktionsvorstandes



Freiheit, Vielfalt und Religion

Nein zu PRO RELI

VON DIRK SIEGFRIED

Anfang 2009 war Berlin zugekleistert mit zwei Plakaten. Einem mit einer enthusiastisch aufzeigenden Schülerin und den Ausrufen: „Es geht um die Freiheit“, „Keine Bevormundung durch den Staat“ und „Freie Wahl“. Das andere zeigte mahndend einen langweiligen Tuschkasten mit nur rot. Freiheit und Vielfalt also. Was eine verfrühte Kampagne für den CSD hätte sein können, war Werbung der Initiative PRO RELI.

Die jedoch setzt sich nicht etwa für die Freiheit der hoffnungsfrohen Jungbürgerin ein, ihre beste Freundin heiraten zu können. Oder von zwei Frauen adoptiert zu werden. Nicht einmal für die Freiheit, Religionsunterricht besuchen zu können. Letztere jedenfalls gibt es nämlich. Sogar in Berlin. Neben dem für Schülerinnen und Schüler der 7. –10. Klasse verbindlichen Fach Ethik gibt es das Fach Religion, das freiwillig belegt werden kann. Von der 1. Klasse an. Das Land hat 2007 den Religions- und Weltanschauungsunterricht mit 47.255.414 Euro bezuschusst, wovon 27.309.122 Euro die Evangelische und 7.569.900 Euro die Katholische Kirche erhalten haben. Angestellt sind die Religionslehrer bei ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaft und unterliegen auch deren Dienstaufsicht, also nicht der des Landes.

Religion per se ethisch?

PRO RELI will „Freie Wahl zwischen Ethik und Religion“, dass also auf Ethik verzichten kann, wer Religion belegt. Und hat immerhin erreicht, dass darüber am 26. April 2009 ein Volksentscheid stattfindet. Warum fordert PRO RELI keine freie Wahl zwischen Mathematik und Religion? Weil Mathematik wichtig ist und Religion Mathematik weder beinhaltet noch ersetzt. Wenn PRO RELI unterstellt, dass Schülerinnen und Schüler, die Religion belegen, keine Ethik mehr brauchen, geht es also nicht um Freiheit, sondern darum, Religion als per se ethisch zu propagieren. Religion ist aber nicht zwangsläufig ethisch. Wir wissen z.B. von Asylverfahren, dass Verfolgung von Lesben und Schwulen fast immer religiös begründet ist. Zahlreiche Studien belegen einen Zusammenhang zwischen Religiosität und homosexuellenfeindlicher Einstellung.

Was hat das mit Berlin zu tun? Nach der Verfassung von Berlin darf niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften haben Anspruch

auf Schutz vor Diskriminierung. Wir erwarten von dem Fach Ethik, dass die Werte dieser Verfassung vermittelt werden. Leider können wir nicht darauf vertrauen, dass auch Religionsgemeinschaften diese Werte vermitteln, auch nicht in Berlin:

Agitation gegen Lebenspartnerschaft

Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, Huber, hat massiv gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz geworben und behauptet, die standesamtliche Eintragung sei nicht mit der Verfassung zu vereinbaren. Der Berliner Kardinal Sterzinsky rief im November 2004 in Polen bei einem Gottesdienst zum Gedenken an die Hinrichtung von elf Kritikern der Nationalsozialisten zum Widerstand gegen die „Aufwertung“ gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften auf. Unter Bezugnahme auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus sagte er, auch heute könne Protest gegen staatliche Gesetze nötig sein, die „dem Gesetz Gottes widersprechen“. Dies sei der Fall, „wenn homosexuelle Lebensgemeinschaften der Ehe gleichgestellt werden“. Die massive Förderung seiner Kirche durch diesen Staat und eben auch das Land Berlin hält ihn also nicht davon ab, diesen Staat in die Nähe des nationalsozialistischen Staates und die Gleichberechtigung Homosexueller in die Nähe der nationalsozialistischen Verbrechen zu stellen.

Die deutsche Bischofskonferenz bewertet das Eingehen einer Lebenspartnerschaft als „schwerwiegenden Loyalitätsverstoß“. Kirchlich Beschäftigten, z.B. Krankenpflegern, Erzieherinnen, Verwaltungsangestellten und eben auch

Religionslehrerinnen und -lehrern, wird mit dienstrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung gedroht.

Der Kölner Kardinal Meisner hat im Oktober 2007 im Wallfahrtsort Einsiedeln – dem wohl geeignetsten Ort für Äußerungen zu den Themen Sexualität und Zusammenleben – erklärt: „Die so genannten alternativen Modelle menschlichen sexuellen Zusammenlebens sind aber unwahr und darum für die Menschen im Kern verderblich. Die Menschheit richtet sich hier selbst zugrunde.“ Der Fuldaer Bischof Algermissen hat kürzlich in einem Gespräch mit Jugendlichen die Hochzeiten von Lesben und Schwulen als „abarstig“ bezeichnet. Sein Pressesprecher erläuterte dies so: „Homosexuelle Beziehungen lehnt die Kirche ab, da die Geschlechtlichkeit nach der Schöpfungsordnung auf die eheliche Liebe zwischen Mann und Frau hingeeordnet ist.“ Freiheit und Vielfalt sehen anders aus.

Bedrohliche Ablehnung von Vielfalt

Es ist so lächerlich einfach, derartige Zitate zu finden, dass man sich dafür fast schämt. Es geht aber nicht nur um die Kardinäle. Bedrohlich ist, wenn der Einfluss derer, die unsere Freiheit und unsere Vielfalt offen ablehnen und beschränken, ausgerechnet im Namen der Freiheit und der Vielfalt gestärkt werden soll. Bedrohlich ist, wenn Homophobie und homophobe Gewalt ritualisiert beklagt werden ohne Befassung damit, in welchem Umfeld sie entstehen und was dagegen getan werden kann. Das mindeste ist, bei PRO RELI mit NEIN zu stimmen.



Dirk Siegfried
Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Foto: privat

Ich weiß, was ich tu

Dürfen die anderen es auch wissen?

VON AXEL BLUMENTHAL

Im vergangenen Herbst feierte die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH) ihr 25-jähriges Bestehen nicht nur mit einem großen Empfang, sondern auch mit dem offiziellen Startschuss zur neuen Kampagne für Männer-die-Sex-mit-Männern-haben (MSM).

Eigentlich sollte die neue Kampagne „ICH WEISS, WAS ICH TU“ (IWWIT) angesichts der ansteigenden Neuinfektionszahlen schon deutlich früher gestartet werden, aber es kam zu einer Verzögerung: Die Kampagne wurde von der FU-Berlin „pre-getestet“ – zum einen in der Zielgruppe, was absolut sinnvoll ist, zum anderen jedoch auch in einer heterosexuellen Vergleichsgruppe, um zu testen, ob die Kampagne auch dort akzeptiert wird. Aber warum das?

Aufgabenteilung von DAH und BZgA

Die DAH ist seit Anbeginn der Aidsprävention zuständig für zielgruppenspezifische Prävention bei MSM, Intravenösen Drogenabhängigen und HIV-Positiven. Sie leistet diese in Aufgabenteilung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), einer Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), die für die Allgemeinbevölkerung sorgt.

Diese Aufgabenteilung galt ursprünglich wirklich strikt. Im Vergleich zu den mutigen und frechen Kampagnen, die die DAH in den 80ern und 90ern produzierte – ausgerechnet unter CSU-Gesundheitsminister Horst Seehofer gab es 1993 Safer-Sex-Pornos von der DAH – wirken die in letzter Zeit produzierten Broschüren zahm und artig. Die aus meiner Sicht als AIDS-Berater in einem Gesundheitsamt hervorragende Broschüre „Safer Sex – Sicher“ etwa verschwand aus den Regalen und wurde nicht wieder aufgelegt. Hinter den Kulissen heißt es, dass für diese Broschüren (und andere) keine Mittelbewilligung erfolgte.

Die BZgA schreibt auf ihrer Webseite (www.bzga.de) über ihre Arbeitsteilung mit der Deutschen AIDS-Hilfe, diese sei „eine wesentliche Basis der erfolgreichen HIV- und Aids-Prävention in Deutschland. Die BZgA wendet sich als staatliche Organisation an die Allgemeinbevölkerung, die

Selbsthilfeorganisation Deutsche AIDS-Hilfe vorrangig an die von HIV und Aids besonders betroffenen und bedrohten Gruppen. Die Aidsprävention der Deutschen AIDS-Hilfe wird von der BZgA finanziert und damit die Synergie beider Bereiche gesichert. Klammheimlich wurde hier eine Formulierung geändert, die noch vor einem Jahr dort stand: dort wurde von „Begleitung“ bei der Erstellung von Kampagnen gesprochen.

Nach heftigen Streitereien im Verband wurde letztes Jahr der Geschäftsführer der DAH entlassen und auch der Vorstand wurde nahezu komplett ausgewechselt, denn an der Basis wurde immer lauter eine kritischere Haltung zu der wachsenden Einflussnahme seitens der BZgA gefordert.

Präventionsmaterial nicht für alle

Die Auseinandersetzung um die wachsende Einflussnahme seitens der BZgA prägte die Startphase der IWWIT Kampagne. Im Kern ging es dabei um den Charakter des Internetauftritts und die Frage, inwieweit die Präventionsmaterialien der DAH, die bislang nur „zielgruppenspezifisch“ verteilt werden durften, etwa in Kneipen oder auf dem CSD-Stand, nun über das Internet auch heterosexuelle MitbürgerInnen jedweden Alters, politischer Ausrichtung oder religiöser Orientierung erreichen könnten. Während die BZgA auf ihren Seiten ihre Broschüren zum Thema HIV/AIDS als PDF-Dateien zum Download anbietet, sucht Mann auf den Seiten der DAH nach dieser Möglichkeit vergeblich – ein seltsam anmutender Anachronismus in Zeiten des Internets, es sei denn, man befürchtet einen Skandal.

Und genau das scheint bei der BZgA der Fall zu sein: Der gesamte Internetauftritt durchläuft ein Zensurverfahren, das schon bei der Bewerbung der Plattform beginnt, die nur in schwulen Zeitschriften erfolgt. Als ich Material für unsere Beratungsstelle im Gesundheitsamt bestellte, bekam ich den Hinweis, dass die Broschüren nicht ausgelegt werden und die Plakate nicht im Warteraum aufgehängt werden dürfen, wo jemand sie sehen könnte, der nicht zur Zielgruppe gehört ...

25 Jahre, nachdem „schwule Männer und eine Krankenschwester“ die DAH gründeten, 40 Jahre nach der Streichung des § 175 und den Unruhen in der Christopher-Street bekommt die DAH immer mehr einen Maulkorb angelegt. Eine Freundin von mir brachte es auf den Punkt: die Kampagne komme daher, als ob sie sich an die Eltern von Schwulen richte und nicht an die Zielgruppe selber...

Keine Aufklärung im Verborgenen

Es ist ein handfester Skandal, dass sich der alte Vorstand und der Geschäftsführer so weit haben beugen lassen. Dem neuen Vorstand ist dringend anzuraten, die wachsende Einflussnahme seitens der BZgA und des BMG endlich einmal öffentlich zu thematisieren und politisch zu hinterfragen. Es kann nicht sein, dass qualitativ hochwertige Präventionsarbeit für MSM mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit konservativer oder klerikaler heterosexueller Gemüter oder aufgrund eines falschen Verständnisses von Jugendschutz weiter im Verborgenen blühen soll.



Axel Blumenthal
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Zivilcourage unerwünscht?

Der Streit um die Schülerzeitung Q-rage

VON KLAUS JETZ

In der letzten Ausgabe der u. a. von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) geförderten Jugendzeitschrift Q-rage, einem Projekt der Aktion Courage e. V., berichteten zwei Schüler in einem Artikel „Die evangelikalen Missionare“ sehr engagiert über religiösen Fundamentalismus und Homosexuellenfeindlichkeit. Zur Sprache kam darin auch das sog. Christival in Bremen, wo sich im vergangenen Sommer Leute unter die feiernden Jugendlichen mischten, die meinen, Homosexualität sei heilbar und müsse geheilt werden.

Der Artikel „Die evangelikalen Missionare“ und die hohe Verbreitung der Schülerzeitung trieben einige evangelikale Funktionäre zur Weißglut. Sie liefen gegen die Q-rage-Ausgabe Sturm. Spiegel online sprach von einem „Kulturkampf“, einem „Kreuzzug Evangelikaler“ gegen Schüler-Autoren, die auf fundamentalistischen Internetforen an den Pranger gestellt wurden. Der Vorwurf: mit Steuergeldern der BpB werde Hetze gegen Christen betrieben. Daraufhin distanzierte sich BpB-Präsident Thomas Krüger von dem kriti-

schen Artikel, obwohl der SPD-Politiker in seinem Begleitschreiben an die Schulen den jungen Leserinnen und Lesern Q-rage noch wärmstens empfohlen hatte.

Wir hätten uns ein ausdrückliches Lob der BpB gewünscht, ein Urteil, in dem es heißt, dass die beiden Schüler ihr Thema mutig und engagiert angepackt haben, dass sie gegen Intoleranz und Diskriminierung Stellung bezogen haben, dass sie in vorbildlicher Weise Probleme aufgezeigt und auf Gefahren für unser demokratisches Gemeinwesen aufmerksam gemacht haben. Stattdessen ruderte der BpB-Präsident zurück und ließ die beiden Schüler im Regen stehen. Nicht Zivilcourage scheint gefragt, sondern Duckmäusertum.

Natürlich geht es bei der Antihomophobiearbeit wie beim Eintreten gegen Rassismus und Antisemitismus immer um das Thema Respekt gegenüber Minderheiten. Wie mit Minderheiten in einer Gesellschaft umgegangen wird, das ist für alle Mitglieder des Gemeinwesens von Belang. Genau das haben wir auch in einem

Schreiben an Thomas Krüger und das aus 22 Bundestagsabgeordneten bestehende BpB-Kuratorium zum Ausdruck gebracht. Dieses setzte daraufhin den Streit um Q-rage auf die Tagesordnung der letzten Sitzung Ende Januar. Ergebnis: Das Kuratorium unterstützte, laut taz, mehrheitlich die Planungen, eine Ausgabe der „Informationen zur politischen Bildung“ und eine Ausgabe der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschehen“ dem Thema „christliche Verantwortung“ zu widmen.

Also schrieben wir erneut an Thomas Krüger, boten unsere Mitarbeit an und forderten, dass in beiden Heften aus Gründen der Ausgewogenheit und Seriosität unbedingt auch Beiträge erscheinen müssen, die das christliche Engagement im Hinblick auf Lesben und Schwule kritisch unter die Lupe nehmen. In dieser Weise ließe sich eine ausgewogene Berichterstattung in beiden Publikationen sicherstellen. Bei Bedarf will die zuständige Redaktion gern auf unser Angebot zurückgreifen, hieß es in einem Schreiben der Bundeszentrale.

Alle Wahlen wieder

LSVD Wahlprüfsteine zur Europa- und Bundestagswahl 2009

VON KLAUS JETZ

Es ist eine der ureigensten Aufgaben von Interessenvertretungen und Bestandteil der demokratischen Meinungsbildung: die Befragung der Parteien vor anstehenden Wahlen, die Auswertung der Antworten, die Wahlempfehlung. Am 7. Juni steht die Europawahl an, am 27. September die Bundestagswahl. Unsere Prüfsteine zur Europawahl haben wir im März an die im Parlament vertretenen Parteien verschickt. Sie kreisen um die Themen Antidiskriminierung, gegenseitige Anerkennung von Eingetragenen Partnerschaften und gleichgeschlechtlicher Ehe, Regenbogenfamilien, Maßnahmen gegen Homophobie, Verfolgung sexueller Minderheiten und Asyl in der EU. Im Mai werden wir das Ergebnis der Befragung vorstellen.

In unseren zehn Prüfsteinen zur Bundestagswahl wollen wir die Parteien fragen, was sie für Lesben und Schwule zu tun gedenken und wie sie dies erreichen wollen. Diese Prüfsteine sollen auf dem LSVD-Verbandstag diskutiert und verabschiedet werden.

Weite Themenpalette

Die Themenpalette reicht von der Vollendung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und der Öffnung der Ehe, über die rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien und das Recht auf Familiengründung bis hin zur Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um das Kriterium der sexuellen Identität.

Weitere Forderungen sind die Rehabilitierung und Entschädigung aller Opfer des § 175, die Bekämpfung von Homophobie und antihomosexueller Gewalt, eine nachhaltige Integrationspolitik sowie die Unterstützung lesbischer und schwuler MigrantInnen. Wir befragen die Parteien auch zum Thema Menschenrechte und Yogyakarta-Prinzipien, wie sie zur Modernisierung des Transsexuellengesetzes stehen und was sie gegen Menschenrechtsverletzungen von Intersexuellen tun wollen.

Unsere Analyse, welche Parteien sich glaubwürdig für die volle Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Recht und Gesellschaft einsetzen und welche eher nicht, werden wir einige Wochen vor der Wahl der Öffentlichkeit vorstellen.

Neues vom Denkmal

Der Gedenkort wird weiter gestaltet

VON GÜNTER DWOREK

Foto: LSVD-Archiv



Leitschilder zum Denkmal

Am 27. Mai 2009 jährt es sich bereits zum ersten Mal, dass das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen der Öffentlichkeit übergeben wurde. In seinem ersten Jahr hat sich rund um das Denkmal vieles getan. Motiviert durch die Einweihung hat sich im Juni 2008 Rudolf Brazda erstmals öffentlich zu Wort gemeldet, ein ehemaliger Buchenwald-Häftling, der letzte bekannte Überlebende aus der Haftgruppe der Homosexuellen.

Zweimal war das Denkmal Ziel von Anschlägen. Beim ersten Angriff im August 2008 wurde das Sichtfenster in der Betonstele zertrümmert, das den Blick auf ein Endlosvideo zweier sich küssender Männer eröffnet. Im Dezember wurde auf die erneuerte Fensterscheibe ein weiteres Mal eingeschlagen. Das neue Glas ging diesmal nicht zu Bruch, wurde aber dennoch deutlich sichtbar beschädigt. Bundespräsident Horst Köhler ver-

urteilte den Anschlag in einem Schreiben an den LSVD Berlin-Brandenburg.

Gleichzeitig wird das Denkmal von vielen Menschen besucht. Immer wieder findet man dort Blumen und Kränze niedergelegt. Es gab bereits eine Vielzahl von Veranstaltungen am oder rund um das Denkmal: Mahnwachen, Protestkundgebungen gegen Homophobie, Vorträge und Diskussionen sowie Gedenkfeiern, so auch am 27. Januar, den Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus. Diese rege Nutzung des Gedenkortes wird sich 2009 fortsetzen.

Besser zu finden

Für Berlin-Besucherinnen und Besucher ist der Gedenkort mittlerweile auch besser zu finden. Nach einigen Monaten Drängen gegenüber der Verwaltung weisen neuerdings Straßenschilder

in Berlin-Mitte den Weg zum Denkmal für die verfolgten Homosexuellen. Touristen, die den Reichstag, das Brandenburger Tor oder das Holocaust-Mahnmal besuchen, werden so auch auf „unser“ Denkmal aufmerksam gemacht. Es wird sehr spannend sein zu beobachten, wie sich das auswirken wird, wenn die eigentliche Touristensaison demnächst startet. Wir haben mit dem Denkmal immer die Hoffnung verbunden, dass es auch von Menschen außerhalb Deutschlands wahrgenommen wird – als Ermutigung für Schwule und Lesben, die in ihrem Heimatländern Diskriminierung oder gar Verfolgung erleiden müssen und als ein Denkzeichen dafür, dass Menschenrechte universell für alle gelten.

Der Gedenkort selbst wird auch weiter gestaltet. Es gibt Überlegungen, die dem Denkmal beigefügte Informationstafel neu zu konzipieren. Bislang steht diese etwas unscheinbar in Bodennähe am Wegesrand. Auch werden dieses Jahr die Vorbereitungen für den für 2010 geplanten ersten Videowechsel in der Stele laufen. Das Denkmal ist nicht statisch. Es geschieht sehr viel Dynamisches an diesem Platz.



Die Tafel vor dem Denkmal

Fotos: Burghard Mannhüter/LSVD-Archiv

Beamtenrecht und Landesverfassung

Der Regierung in Thüringen droht eine Normenkontrollklage

VON RENATE H. RAMPF

Ende Februar stellte die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag einen Antrag auf Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Partnerschaften in 53 Landesgesetzen. In einem mehrseitigen offenen Brief forderte der LSVD Thüringen den Landtag auf, mit der Reform ein klares Zeichen der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu setzen. "Eine wirkliche Akzeptanz von Beziehungsmodellen, die nicht einer vermeintlichen Heteronormativität entsprechen, sei dringend erforderlich" so die Landessprecherin Jenny Renner. Am Freitag, den 20. März lehnte die mit absoluter Mehrheit regierende CDU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Beamtenrechts ab, der weitgehend vom LSVD erarbeiteten Vorschlägen entsprach. Anders als allgemein üblich, wurde der Antrag nicht einmal in die Ausschüsse verwiesen.

Thüringer Verfassung fortschrittlich

Die CDU-Abgeordnete Annette Lehmann verteidigte die diskriminierende Haltung ihrer Fraktion mit den Worten „Die Ehe ist im Grundgesetz besonders geschützt, und das ist der CDU besonders wichtig“. Ein Argument, das der Rechtsexperte Manfred Bruns vom LSVD Bundesvorstand immer wieder hört. Viel zu oft haben Gerichte und Obergerichte die Benachteiligungen mit dem Hinweis gebilligt, dass Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz eine Besserstellung von Ehegatten erlaube. Nur - in Thüringen ist die Situation anders, denn die Thüringer haben sich 1993 eine Verfassung gegeben, die einen ausdrücklichen Diskriminierungsschutz für Lesben und Schwule enthält. Nach eingehender Prüfung des Thüringischen Verfassungsrechtes empfahl Bruns deshalb der Fraktion DIE LINKE den Weg zum höchsten Thüringischen Gerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof in Weimar. Den Entwurf für einen Normenkontrollantrag, der darauf zielt, die Bestimmungen des Thüringer Beamtengesetzes, des Besoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes, die Lebenspartner diskriminieren, auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen, hat Manfred Bruns umgehend geschrieben. Eine solche Klage hätte gute Aussichten.

Die Verfassung Thüringens stellt klar: „Niemand darf wegen (...) seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden“ (Artikel 2, Abs. 3). Eine Bestimmung, die auch für den Gesetzgeber des Freistaates gilt. Die anderen Bundesländer, die in ihren Verfassungen die Benachteiligung wegen der sexuellen Identität verbieten, Berlin (Art. 10 Abs. 2 BerlVerf), Brandenburg (Art. 12 Abs. 2 BbgVerf) und Bremen (Art. 2 Abs. 2 BremVerf), haben inzwischen ihre verpartnerten Beamten beim Familienzuschlag der Stufe 1, bei der Beihilfe und beim Sterbegeld und dem Witwen- und Witwergeld mit ihren verpartnerten Beamten gleichgestellt. In Thüringen hingegen meint man offenbar, der Passus habe keine normenrelevante Bedeutung.

Diskriminierungsverbot besonders wichtig

An dieser Stelle wird die besondere Bedeutung des ausdrücklichen Diskriminierungsverbotes deutlich: Im Bund und in den anderen 12 Bundesländern können sich die verpartnerten Beamtinnen und Beamten nur auf den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz berufen. Darauf hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Nichtannahmebeschlüssen jeweils ausdrücklich hingewiesen. Der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz (im Bund Art. 3 Abs. 1 GG) gebietet die Gleichbehandlung. Gleichbehandlung ist aber etwas anderes als Diskriminierungsschutz. Während das Gleichbehandlungsgebot bedeu-

tet, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist und somit lediglich ein vernünftiger, einleuchtender Grund für eine Ungleichbehandlung vorliegen muss, verbieten ausdrückliche Diskriminierungsverbote (wie etwa im Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 GG) jede ungleiche Behandlung aufgrund eines bestimmten Merkmals - unabhängig vom Vorliegen eines „billigenswerten“ Sachgrundes.

Benachteiligung rechtfertigen?

„Dieser Fall liegt anders als die Verfahren, die bisher von den Gerichten entschieden wurden“, sagt Manfred Bruns. „Es geht hier nicht um die Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen mit dem Verweis auf die Ehe, sondern um die Frage, ob es für die Benachteiligung der verpartnerten Thüringer Beamten besonders schwerwiegende „zwingende“ Gründe gibt. Die Landesregierung muss Erwägungen anführen können, die geeignet sind, die Benachteiligung zu rechtfertigen.“ Die Tatsache, dass die Landesregierung und die sie tragende Partei Lebenspartnerschaften ablehnen, reiche nicht aus. „Solche ideologischen Gründe sollen durch Art. 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung gerade ausgeschlossen werden.“ Manfred Bruns ist gespannt auf ein solches Verfahren: „Man weiß zwar nie, wie ein Gericht letztlich entscheidet. Aber ich denke, dass so ein Antrag gute Aussicht auf Erfolg hat.“



Manfred Bruns
Bundesvorstand des LSVD
empfiehlt eine Normenkontrollklage

Foto: LSVD-Archiv

Dringend notwendige Ergänzung

Die höchste Stufe des rechtlichen Schutzes

VON AXEL HOCHREIN

Seit fast 20 Jahren kämpft der LSVD darum, dass Artikel 3.3 des Grundgesetzes die Ergänzung erfährt: „Niemand darf wegen...seiner sexuellen Identität...benachteiligt oder bevorzugt werden.“ 2009 feiern wir den 60. Geburtstag unseres Grundgesetzes. Höchste Zeit, dass auch Homosexuelle und Transgender die Qualität des rechtlichen Schutzes erfahren, die nur das Grundgesetz garantieren kann.

seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Obwohl die Kommission damals ebenfalls die Aufnahme der „sexuellen Identität“ mit Mehrheit empfahl, fehlte dafür die notwendige Mehrheit im deutschen Bundestag.

Auch wenn heute eine solche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes unwahrscheinlich ist, so bietet das Grundgesetz theoretisch immer noch das „Gerüst für eine solche Entscheidung“,

che Verankerung des Diskriminierungsverbotes (siehe auch Artikel links).

Vier Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen) haben Regelungen in ihre Landesverfassungen, die explizit die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität untersagen. Die Europäische Union hat in der Charta der Grundrechte (Vertrag von Lissabon) in Artikel 21 ebenfalls das Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung festgeschrieben. Hier haben der Bundestag und der Bundesrat jeweils mit großer Mehrheit zugestimmt. Welchen Sinn macht es also, wenn sich Deutschland als EU-Mitgliedsstaat auf nationaler Ebene den Einsichten versperrt, die man auf EU-Ebene als verbindlich anerkennt. Die Verfassung ist an dieser Stelle nicht state of the art: Bei den Bundesgesetzen mit entsprechenden Diskriminierungsverboten haben wir die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ bereits erreicht, etwa im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, im Betriebsverfassungsgesetz, im Bundespersonalvertretungsgesetz usw.

Wir sind dazu aufgerufen, mit Engagement für diese zwingende Notwendigkeit zu kämpfen, und die nun in wohlfeilen Reden zum Jahrestag den Vorbildcharakter unserer Verfassung loben, sollten sich überlegen, wie sie mit dieser Verfassung und den Menschen, für die diese Verfassung gilt, umgehen. Zum 60ten Geburtstag wäre die Ergänzung des Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ein würdiges Geschenk.

„Von außerordentlicher Wichtigkeit finde ich, dass GG Art 3 um den Aspekt der sexuellen Identität erweitert wird. Dies wird auch intersexuellen Menschen zu Gute kommen.“

Michel Reiter

Technischer Redakteur und Aktivist
Porträtiert in dem Dokumentarfilm
„Das verordnete Geschlecht“ (2001)



Auch wenn unser Grundgesetz national wie international Anerkennung als eine der freiheitlichsten und demokratischsten Verfassungen erfährt, ist und wird es nie vollkommen sein. Jener „parlamentarische Rat“, der es 1949 entworfen hat, war von Männern und Frauen besetzt, welche die Nazi-Diktatur miterlebt haben. Es ist deshalb geprägt von der Garantie an unveräußerlichen Menschenrechten. Gleichwohl ist es ein Produkt seiner Zeit und gesellschaftlichen Entwicklung. Die eingebaute hohe Hürde einer 2/3-Mehrheit im Bundestag, die für eine Änderung notwendig ist, zeigt den besonderen Stellenwert, gleichzeitig aber auch, dass Ergänzungen möglich sein sollen, wenn sie geboten sind.

In den 60 Jahren seines Bestehens wurde das Grundgesetz 55-mal geändert. Umgerechnet also fast jedes Jahr einmal. Durch die Wiedervereinigung und die anschließende Verfassungsreform 1994 wurde Art.3.3 GG zum bisher letzten Mal ergänzt: „Niemand darf wegen

wie die Verfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt anlässlich eines Kongresses zum Grundgesetz im Bundestag ausführte. Solange Homosexuelle und Transgender also nicht explizit in den Gleichheitsartikel unserer Verfassung aufgenommen werden, fehlt die verfassungsrechtli-



Axel Hochrein

Bundesvorstand des LSVD

Fotos: LSVD-Archiv/privat

Aktion Grundgesetz in neuem Gewand

Immer mehr Gruppen fordern: Lesben und Schwule in die Verfassung

VON AXEL HOCHREIN

Zwingende Argumente für eine Grundgesetz-Ergänzung zu haben ist das Eine. Das Werben um Unterstützung und das Vermitteln der Forderung in der Öffentlichkeit das Andere. Haben Gesetzestexte an sich schon keinen Unterhaltungscharakter, ist eine Verfassung zwar die Grundlage unseres demokratischen Zusammenlebens, aber im täglichen Bewusstsein der Menschen fast nicht vorhanden. Allenfalls zu staatstragenden Feiertagen nimmt man darauf Bezug. Im letzten Jahr hat die Kampagne des LSVD über 10.000 Unterschriften für eine Ergänzung von Artikel 3.3 des Grundgesetzes gesammelt.

Grundgesetz ergänzen

Dieses Jahr feiert das Grundgesetz seinen sechzigsten Geburtstag. Zeit für Veranstaltungen und Feierlichkeiten, unsere Verfassung ist ein mediales Thema. Grund zu feiern, aber viel-

mehr ein Grund, unser Anliegen verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen, Unterstützung einzufordern und weitere Aktionspartner zu gewinnen. Mit beidem hat der LSVD Erfahrung und Erfolg.

Nur wenige haben unserer Kampagne „Keine halben Sachen“ den Erfolg zugetraut, der sich nach zwei Jahren intensiver Arbeit eingestellt hat. Die „halbe Torte“ schaffte es in den Plenarsaal des Bundestages, und wir erreichten eine fast vollständige Gleichstellung von Lebenspartnern bei der Erbschaftsteuer. Die steuerliche Gleichstellung und unsere Kampagne bleiben weiterhin auf der Agenda der politischen Tagesarbeit. Um wie viel einfacher wäre diese, wären Lesben und Schwule schon im Grundgesetz.

Der Ideenwettbewerb

Durch intensive Vorarbeit konnte der LSVD Anfang des Jahres zusammen mit Hamburg Pride, dem CSD SaarLorLux, dem CSD Dresden und

dem CSD Nordwest einen Ideenwettbewerb zum Relaunch der Aktion Grundgesetz ausschreiben. Parallel dazu hatte der CSD Deutschland e.V. beschlossen, die Ergänzung des Artikel 3 GG zum Leitthema der CSD Saison 2009 zu machen.

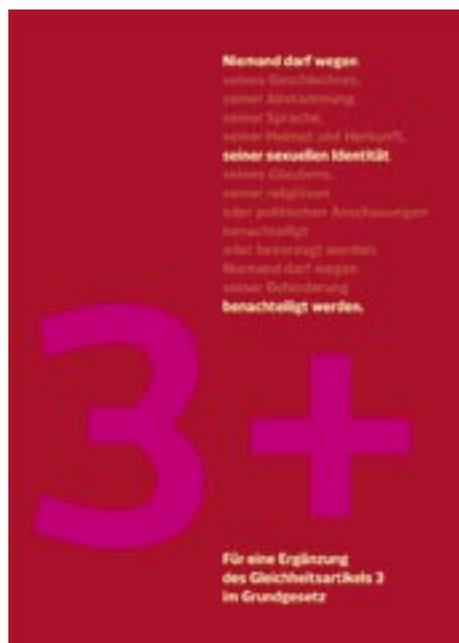
Bis zum 20. Februar lief die Ausschreibungsfrist und die große Resonanz zeigte die rege Beteiligung der Community sowie das große Interesse der professionellen Design-Agenturen. 22 Personen und Teams beteiligen sich und schickten mehr als 30 Slogans und grafische Motive. Viele Einsenderinnen und Einsender haben Abwandlungen und Ergänzungen ihrer Motive eingereicht, einige ausführliche Konzepte vorgelegt und wieder andere Beispiele für Give aways hinzugefügt. Keine leichte Aufgabe für die Jury, die die Vorauswahl zu treffen hatte und auch für jene, die dann die Entscheidung trafen. Eingebunden waren dabei der Bundesvorstand und die Landesverbände des LSVD sowie die an der Ausschreibung beteiligten CSD-Vereine. Am Ende setzte sich ein Vorschlag durch, der kurz und prägnant – mit nur zwei Zeichen – unsere Forderung nach Ergänzung des Artikels 3.3 des Grundgesetzes wiedergibt: „3+“.

Wie bei unserer Kampagne „Keine halben Sachen“, kommt auch der Gewinner-Entwurf von der Design-Agentur fsg3 aus München. Ein gutes Omen, wie wir meinen, vor allem aber eine überzeugende Umsetzung.

Platz 2 belegten Monica Brauer und Steph Dreilich mit dem Vorschlag „Mit Recht ins Gesetz“, Platz 3 ging an den Telefonhörer von Marco Andrade & Tibor Fonai aus Schwabach („So antworten unsere Grundrechte...“) und auf Platz 4 landete Ka Schmitz aus Berlin mit einem Comic, das eine multiidentische Figur zeigt.

CSDs bringen neue Welle der Unterstützung

Der Aktion Grundgesetz (www.artikeldrei.de) haben sich inzwischen eine mehr als breite Koalition von Mitstreitenden angeschlossen. 12 CSDs quer durch Deutschland – darunter Hamburg, Köln und Dresden – gehören zu den Unterstützern. Oft mit eigenen Mottos - aber nicht die Verpackung ist das Wichtige, sondern der Inhalt. Dies spiegelt



Platz 1:
Entwürfe von Karen Schmidt
fsg3 Kommunikation und Gestaltung
www.fsg3.de



Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden
Für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels 3 im Grundgesetz: 3+

Mit Recht ins Gesetz!

Altes Grundgesetz - Lesben und Schwule in der Verfassung

Platz 2:
Entwurf von Monica Brauer und Steph Dreilich
 photo & artwork
www.brauer.to

auch die Vielfalt der Community wider, wenn Hamburg den „Flotten Dreier ins Grundgesetz“ fordert, oder der Würzburger CSD die regional-sprachliche Übersetzung mit „ardiggl drei - mier komme nei“ liefert.

Viele Organisationen sind dabei

Aber auch die Zahl der uns unterstützenden Organisationen aus der Community ist beeindruckend. Sie zeigt, wir ziehen gemeinsam am gleichen Strang. Von der Arbeitsgemeinschaft homosexueller Lehrer in der GEW Berlin, der Bundesarbeitsgemeinschaft schwuler Juristen,



Platz 4:
Entwurf von ka schmitz
 illustrationen | comix | design
www.ka-comix.de

über die HUK, das Jugendnetzwerk Lambda, VelsPol bis zu den Wirtschaftsweibern - um nur einige zu nennen - haben wir schwul-lesbische Organisationen von A-Z dabei.

Genauso wichtig ist aber das Engagement von nicht schwul-lesbischen Organisationen. Macht es doch deutlich, dass es bei unserer Forderung zwar um den verfassungsrechtlichen Schutz einer Minderheit geht, der aber hohe Relevanz für die gesamte Gesellschaft besitzt. So wird unsere Forderung auch hier von ebenso renommierten wie mitgliedsstarken Organisationen getragen, wie z.B. der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Terre des Femmes, dem Deutschen Juristinnenbund djb und dem Anti-Rassismus-Informationen-Centrum NRW.

Politische Hürden nehmen

Unser Ziel ist es, eine 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat zu erreichen, damit die Verfassungsänderung durchgeführt werden kann. Deshalb ist die argumentative Überzeugung notwendig und die politische Unterstützung Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen. Auch hier bekommen wir ermutigende Signale. Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke unterstützen uns als Parteien. Die parteipolitische Community von Jung-Liberalen (JuLis), Lesben und Schwulen in der Union (LSU) und Lesben und Schwulen in der SPD (Schwusos) bilden für unsere Forderung eine parteiübergreifende Koalition.

Auftrag für nächste Legislaturperiode

Unsere Aktion Grundgesetz steht auf einer breiten Basis vieler gesellschaftlicher Kräfte. Und diese Basis wird sich noch verbreitern durch die CSD Saison. Klar und deutlich wollen wir mit unseren zwingenden Argumenten die Öffentlichkeit informieren und mobilisieren. Wo das Grundgesetz gefeiert wird, muss auch sein Mangel benannt werden. Wo die Verfassung und der staatliche Schutz der Menschenrechte für alle Bürgerinnen und Bürger gelobt wird muss auch thematisiert werden, dass sie eben nicht alle mit der gleichen Konsequenz schützt.

Platz 3:
Entwurf von Marco Andrade & Tibor Fonai
marcoantonioandrade@gmail.com



Die Aktion Grundgesetz formuliert den wichtigen Auftrag für die nächste Legislaturperiode: den Artikel 3.3 des Grundgesetzes um die sexuelle Identität zu erweitern. Beim nächsten großen Geburtstag des Grundgesetzes wollen auch Lesben und Schwule eine Verfassung mitfeiern können, die auch sie schützt.

Der LSVD-Bundesverband, Pride Hamburg und der CSD SaarLorLux stellen das Preisgeld von 2000 Euro



Der L-Day ist platziert

10 Jahre Lesben im LSVD

VON UTA KEHR

Küssen auf der Bühne, Rosen ohne Ende und glückliche Schwule und Lesben: So wurde er platziert, der L-Day am 6. März 2009 in Berlin. Gefeierte wurde das historische Ereignis der Erweiterung des Schwulenverbandes zum LSVD: Zehn Jahre zuvor, am 6.3.1999 hatte eine überwältigende Mehrheit auf dem SVD-Verbandstag in Köln die Erweiterung beschlossen. Wie kam es dazu?

Es begann 1998, wieder so ein Wahljahr. Ein Frauenpaar, Dorothee Markert und Ute Knüfer, bieten auf dem Lesbenfrühlingstreffen in Freiburg einen Workshop an. Mit der Forderung „Wir wollen heiraten, noch in diesem Jahrhundert“ starten sie eine Unterschriftenaktion; innerhalb kürzester Zeit haben 300 Lesben diese unterschrieben. Aber die Initiative „Wir wollen heiraten!“ interessiert weder den Lesbenring noch die damaligen Lesbenzeitungen. Dorothee Markert wendet sich an den Schwulenverband in Köln. Sie fordert den SVD auf, Farbe zu bekennen: „Vielleicht wäre es ja auch sinnvoll, vor allem dort, wo es um Bürgerrechtsfragen geht, den Schwulenverband zu einem Schwulen- und Lesbenverband zu erweitern.“

Der SVD-Vorstand reagiert prompt und lädt zu einem Beratungstreffen in Köln ein. Im November 1998 organisieren Dorothee Markert gemeinsam mit Maria Sabine Augstein, Halina Bendkowski, Ida Schillen und vielen anderen Engagierten die erste große Eintrittswelle von Lesben in den LSVD. In dem „Aufruf an alle Lesben, die sich eine wirkungsvolle Politik für unsere Rechte auf Bundesebene wünschen“ fordern sie das Ende des unpolitischen, lesbischen Separatismus.

„Wir sind mit offenen Armen aufgenommen worden. Es war eine außerordentlich herzliche Atmosphäre“, sagt Dorothea Markert über die Anfangsjahre im LSVD. Sie stürzt sich gemeinsam mit Günter Dworek in die Überarbeitung von Programm und Satzung. Wichtige Forderungen wie die Gleichstellung von Regenbogenfamilien werden neu aufgenommen. Im März 1999, im neunten Jahr nach der Gründung wird der Schwulenverband aus der ehemaligen DDR der „Lesben- und Schwulenverband in Deutschland“. Zum 10. Jahrestag dieses historischen Ereignisses



Gruppenbild mit Herr und Rosen für die Jungs beim L-Day



luden der LSVD-Bundesverband und der LSVD Berlin-Brandenburg zum Sektempfang im Berliner Schwuz. 200 Frauen und Männer folgten der Einladung, sprachen und tanzten bis spät in die Nacht. Viele Gespräche kreisten um das Verhältnis von Lesben und Schwulen.

Frauen im LSVD, wie sehr die Neuzugänge so manchen Kerl verändert haben, schilderte Bodo Mende, Vorstand des LSVD Berlin-Brandenburg, in seiner amüsanten Rede. Es hat offenbar nicht weh getan. „Und wie kommt Ihr denn mit den Männern klar?“ Die Frage ist für Frauen im LSVD kaum noch ein Thema. So manch eine wird von den Jungs auf

Händen getragen. Und wenn es nicht gerade um Sex geht, verlaufen Diskussionen selten entlang der Geschlechtergrenzen.

Das gemeinsame Projekt der lesbischen und schwulen Emanzipation begeistert immer mehr; nicht zuletzt, weil es doch wirklich interessant ist, den Blick auf die Welt aus der Sicht des anderen Geschlechtes zu verfolgen. Aber welches ist eigentlich das andere Geschlecht? Gibt es nicht sogar drei oder vier Variationen? Am Ende des Abends diskutieren wir dann auch darüber, ob es sich überhaupt noch lohnt, im Pass einen Geschlechtseintrag zu haben.

Bodo Mende
Vorstand des LSVD Berlin-Brandenburg
Utakehr
Bundesvorstand des LSVD



Fotos: Burghard Mannhöfer

Umpolung gefällig?

Über eine alltägliche Drohung

VON RENATE H. RAMPF

Hey, ich bin ein begabter Lesbenumdreher!“ – welche kennt sie nicht, diese widerlichen Reaktionen von heterosexuellen Männern, wenn sie bemerken, dass ihr Gegenüber lesbisch lebt. Im Zug, auf dem Schulhof, auf der Familienfeier - überall meinen sie zu wissen, dass Lesben von dem richtigen Mann bekehrt werden können und wollen.

Formuliert als Angebot, das Umdrehen persönlich zu übernehmen, gilt so eine Reaktion als normal, als typisch männlich, bestenfalls als peinlicher Spruch. Den Tätern fehlt jedes Unrechtsbewusstsein, sie sind gestärkt von der Allgegenwart der Heterosexualität und finden Bilder für ihre Phantasien in den sogenannten „Lesben pornos“. Aber auch die betroffenen Lesben tun sich schwer damit, die Unverschämtheiten anzuprangern.

Ist es denn wirklich so schlimm? Was geschieht da überhaupt? Ein dummes Spruch, ein Angebot zu Sex wider Willen, eine Androhung von Vergewaltigung – jeder bleibt es individuell überlassen, den Übergriff zu bewerten. War es nicht vielleicht sogar nett gemeint? Warum fühlt es sich so verdammt furchtbar an, das zu hören? Keine kennt eine Norm, die einen entsprechenden

Schutzzweck formulieren würde. Und wäre das überhaupt notwendig? Ein alltägliches Phänomen des lesbischen Lebens findet keine Worte. Es wird weder in der Theorie noch in der Politik thematisiert.

Ein schwuler Kuss, ein lesbischer Kuss: die Reaktionen darauf sind unterschiedlich. Studien zeigen, dass etwa jeder zweite Mann den Kuss zwischen zwei Männern abstoßend findet, aber nur jeder zehnte äußert das Gleiche in Bezug auf Frauen. Schwule sind ekelig, aber Lesben sind geil. Hinter der vermeintlich größeren Akzeptanz gegenüber Lesben verbirgt sich der Wunsch zur erobernden Bekehrung. „Kann ich mitmachen?“ gilt gemeinhin als Chiffre für die Großzügigkeit von heterosexuellen Männern. Keiner Lesbe gilt diese vermeintliche Toleranz, nicht dem lesbischen Leben und schon gar nicht der weiblichen Homosexualität, sondern allein der von vielen heterosexuellen Männern so ausgiebig gepflegten Vorstellung, mit zwei Frauen Sex machen zu können. Was die wollen, tut dabei nichts zur Sache.

Umpolungsseminare, wie sie etwa Wüstenstrom oder die Akademie für Psychotherapie und Seelsorge anbieten, werden inzwischen öffentlich angeprangert. Auch sie kommen harmlos daher, im

wissenschaftlichen oder therapeutischen Gewand. Und auch dort werden die Anbieter behaupten, sie handelten in bester Absicht. Erst massive Gegenwehr, Informationen und Kampagnen haben dazu beigetragen, dass sich Politik, Medien und Wissenschaft mit dieser Form der Homosexuellenfeindlichkeit beschäftigen mussten. Nicht zuletzt dem LSVD ist es zu verdanken, dass inzwischen die Gewalttätigkeit und der subtile Hass dieser so offen formulierten Angebote gesehen werden kann.

Gewalt gegen Lesben ist immer mal wieder ein Thema. Fälle von körperlicher Gewalt und Diskriminierungen werden gezählt und nicht selten fordern die Redenden, der Gewaltbegriff müsse diskutiert werden. Dabei müsste man ihn nur nutzen: Das auf das lesbische Leben anwenden, was an anderen Stellen mit scharfen Worten wie Nötigung, Drohung und sexueller Gewalt angeprangert wird. Oder besser weiterhin schweigen, weil Lesben es so satt haben, Opfer zu sein? Die Schwulen konnten an dieser Stelle schon einiges erreichen. Überfalltelefone und Antigewaltarbeit haben Tabus gebrochen und das Selbstbewusstsein gestärkt. Da gäbe es doch vielleicht etwas, was Lesben noch lernen könnten.



GEGEN HASSPREDIGER HILFT Eintreten in den LSVD!

JA Ich trete in den LSVD ein!

Programm und Satzung erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von
 || € 10,00 || € 15,00 || € 30,00 || € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10,00, für Nichtverdienenden/innen € 2,50.

Einzugsermächtigung

Mein Beitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____
 Geldinstitut: _____
 Kontoinhaber/in: _____
 Name: _____ Geb.-Datum: _____
 Anschrift: _____
 Tel.: _____ Fax: _____
 E-Mail: _____
 Ort, Datum, Unterschrift: _____



Lesben- und Schwulenverband
 Postfach 10 34 14
 50474 Köln

© LSVD

15 Jahre ILSE - Gruppen

ILSE: Initiative lesbische und schwule Eltern

VON ANTJE FERCHAU

Regenbogenfamilien – noch nie gehört“, hätte ich noch vor 15 Jahren behauptet und nicht gewusst, dass meine Frau, ihre Kinder und ich längst selbst in einer solchen lebten.

Wozu brauchten wir auch einen Begriff für ein Familienmodell, von dem wir den Eindruck hatten, weit und breit die Einzigen zu sein, die es leben. Wir kannten keine Gruppen, Infomaterialien, Internetforen und rechtliche Regelungen schon gar nicht. In lesbischen Kreisen galt man als Ausnahme, und meine Frau musste die eine oder andere Diskriminierung in den eigenen Reihen erleben. Galten Kinder doch zum heterosexuellen Leben gehörend und nicht zu Lesben oder gar Schwulen. Auch unsere Kinder suchten vergebens nach Kontakten zu Kindern in gleicher oder ähnlicher Familiensituation.

Der LSVD setzt auf ein Zukunftsthema

Bei unserer Suche stießen wir 2000 auf den LSVD. Hier hatten insbesondere die Frauen im damaligen Bundesvorstand das Thema Regenbogenfamilien als eines der zentralen politischen Themen für die Zukunft erkannt.

Ende des Jahres nahmen wir an dem vom

LSVD initiierten Familienratschlag in Berlin teil. Hier trafen sich Vertreterinnen und Vertreter lesbischer Mütter- und schwuler Vätergruppen, sowie Interessierte zu einem ersten bundesweiten Austausch.

Neben vielen spannenden Diskussionen und Informationen wurde die bundesweite Vernetzung und Unterstützung untereinander beschlossen. Dieser Zusammenschluss gab sich den Namen „Bundesweite Initiative lesbisch-schwuler Eltern“. Die vorhandene Infrastruktur des LSVD diente als Kontaktstelle und zur Unterstützung und Abwicklung von Projekten.

Im LSVD selbst war es Ziel, ein verbandsinternes Gruppennetz aufzubauen. Aus dem Schwung des Berliner Familienratschlages entstand die verbandsinterne Initiative lesbisch-schwuler Eltern – kurz ILSE.

Erste Regionalgruppen

2001 entstanden drei regionale Gruppen in Hamburg, Köln-Bonn und im Süden Deutschlands, wobei sich hier anfangs Familien von Freiburg bis München und Konstanz bis Bamberg trafen.

Die Gruppen boten Raum für den Austausch zu

Themen wie Insemination, Coming Out in und mit der Familie, Adoption und Pflegschaft, über den Umgang mit Kindergarten und Schule bis hin zu Forderungen an die Politik und die Frage, was das Lebenspartnerschaftsgesetz mit seinem kleinen Sorgerecht den Regenbogenfamilien bringt.

Neben der Vielfalt der Themen zeigte sich, dass es nicht DIE Regenbogenfamilie gibt. Die Unterschiede beginnen damit, wie die Kinder in die Familie kamen. Gab es ein spätes Coming Out eines Elternteils oder wurde das Zusammenleben mit Kindern bewusst in einer lesbisch oder schwulen Partnerschaft geplant.

Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern

Schnell wurde klar, dass ein alleiniger Austausch innerhalb der ILSE-Gruppen oder auf den Familienseminaren, wie 2001 in Bad Homburg oder 2002 in Schwerte, auf Dauer nicht ausreichen würden.

Regenbogenfamilien benötigten insbesondere Verbesserungen ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese Forderungen wurden auf der vom LSVD organisierten Fachtagung 2003 in Berlin mit Vertreterinnen und Vertretern aller im

Fotos: LSVD-Archiv



Christiane Teuber
ILSE UnterSchLuPf.
Die ILSE der Pflegefamilien



**Jan-Dirk Hübner,
Holger Henzler-Hübner, Minh Kai Hübner**
ILSE Stuttgart



Thomas Taselmas
ILSE auf GayRomeo

Ilse UnterSchLuPf bietet Unterstützung für Schwule, Lesben und Pflegekinder. Unsere Kinder haben zwei Familien: die, in der sie geboren wurden, und uns, ihre Pflegefamilie. Ein Teil unseres Elternseins bedeutet, die Herkunftsfamilie in unseren Alltag zu lassen: sei es, dass sie ihre Kinder besuchen, sei es, dass unsere Kinder viele Fragen über sie haben. Darüber tauschen wir uns alle zwei Monate im Großraum Stuttgart aus. Eine Erfahrung verbindet uns alle: es ist toll, auf diesem Weg mit Kindern zusammen zu leben.

Wir wollten immer mit Kindern leben und haben uns diesen Wunsch durch eine Adoption erfüllt. Der Weg dahin führte über eine Adoptionsvermittlungsstelle nach Vietnam, wo wir unseren Sohn Minh Kai 2001 adoptiert haben. Leider ging dies nur per Einzeladoption. Eine Stiefkindadoption ist bei adoptierten Kindern nicht möglich - mit allen rechtlichen Folgen. Die Auslandsadoption ist für schwule Paare sehr schwierig: es gibt Vorurteile in den Ländern, die Adoptivkinder ins Ausland vermitteln, aber auch bei den deutschen Vermittlungsstellen.

Nachdem wir durch unseren Pflegesohn zur Familie wurden, hatte ich kaum mehr Zeit, zum ILSE-Treffen zu gehen. Als mir auffiel, dass unter all den Gruppen für schwule Väter auf GayRomeo das Thema Familiengründung gar nicht behandelt wurde, habe ich den Club „Kinderwunsch-ILSE“ eingerichtet. Er bringt Männer der diversen Familienmodelle zusammen und lässt Platz zum Austausch. Unter meinen 145 Mitgliedern sind Pflege-Väter, Adoptiv-Väter, Ex-Hetero-Väter, Spender-Väter, Paare mit Leihmüttern u.a. Im Forum posten Frauen Anzeigen zur Spender- und Wunschväter-Suche.

	Gleichstellung	Keine oder ungleiche Rechte
Kleines Sorgerecht	X	
Abstammungsrecht		X
Gemeinsame Adoption		X
Stiefkindadoption bei leiblichen Kindern	X	
bei adoptierten Kindern		X
Einzeladoption	X	
Elterngeld	X	
Freibeträge, Pauschalen, außergewöhnliche Belastungen, Altersvorsorge		X

Neben der Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften im Steuerrecht treffen Regenbogenfamilien zusätzliche Formen der rechtlichen Diskriminierung.

Bundestag vertretenen Parteien diskutiert.

Die SPD-Politikerin Margot von Renesse forderte Regenbogenfamilien auf, Bilder ihrer Familiensituationen in der Öffentlichkeit zu verankern. So engagierten sich die mittlerweile neun ILSE-Gruppen bei den CSD-Paraden, und Porträts über Regenbogenfamilien erschienen in verschiedenen Medien.

Die Anzahl der ILSE-Gruppen stieg seit 2001 kontinuierlich. Manche Gruppe bestand nur einige Zeit, dafür kamen immer wieder neue Initiativen hinzu. Aus einigen Gruppen entstanden Weitere, sei es, um sich stärker in einer Region, einer Stadt

zu verankern oder um sich thematisch zu konzentrieren: Familien mit schulpflichtigen Kindern haben andere Bedürfnisse als Paare mit Kleinkindern oder Kinderwunsch. Schwule und Lesben, die eine Queerfamily gründen wollen, benötigen andere Unterstützung.

Große Gruppenvielfalt

Seit 2006 bietet die ILSE UnterSchLuPf Regenbogenfamilien mit Pflegekindern Heimat und Beratung. Heute, Anfang 2009, gibt es in 11 Bundesländern 21 ILSE-Gruppen. Seit 2007

können sich Regenbogenfamilien auch über ein ILSE-Forum im Internet austauschen.

Ein großer Schritt für Regenbogenfamilien war die Novelle des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2005 und die Möglichkeit der Stiefkindadoption leiblicher Kinder der Partnerin oder des Partners. Allerdings kann dies für Regenbogenfamilien nur ein erster Schritt sein. Nach wie vor ist für lesbische und schwule Paare keine gemeinsame Adoption möglich und Queerfamilien können nur für zwei Elternteile die Eltern-Kind-Beziehung absichern.

Zukunftsvisionen

Neben der politischen Arbeit nimmt das ILSE-Netzwerk wichtige soziale Funktionen wahr. Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Gruppen verändert sich mit den rechtlichen Bedingungen und dem Alter der Kinder.

In Gruppen mit größeren Kindern werden bereits heute Ideen entwickelt, wie das Netzwerk auch nach der Kinderphase mit Leben ausgefüllt werden kann. Und wir nehmen mittlerweile zu den Treffen unseren Enkel mit und nicht mehr unsere Kinder.



**Kathrin Reich,
ILSE Thüringen**

Für Thüringens Jugendämter ist es noch neu: Homosexuelle Paare bewerben sich als Pflegeeltern und beantragen Stiefkindadoptionen. Damit machen Lesben und Schwule im Freistaat deutlich, dass sie mit Kindern leben wollen; gleichzeitig setzen sie ihre Rechte durch. Obwohl der besondere Schutz von Ehe und Familie (Art.6 GG) auf Regenbogenfamilien bislang nicht angewendet wird, ist es ein besonderes Anliegen von ILSE Thüringen, die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren. Dafür braucht die Gruppe mehr Unterstützung und eine breitere Lobby.



**Constanze Körner
ILSE Berlin-Brandenburg**

Neu in Berlin suchten wir als junges lesbisches Paar mit Kindern vor ca. 8 Jahren Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien und fanden diesen bei der glücklicherweise zu jener Zeit startenden ILSE Berlin-Brandenburg. Seit 2005 leite ich das Projekt Regenbogenfamilien in Berlin und die ILSE ist immer noch meine Herzensangelegenheit. Die gemeinsamen Aktionen, die monatlichen Treffen und das ehrenamtliche Engagement haben zu zahlreichen Begegnungen, Freundschaften aber auch zu Aufmerksamkeit in Medien und Politik geführt.



**Manfred Neu mit
Familie
ILSE Karlsruhe**

Mein Ziel war, Schwulsein und Familie zu vereinbaren, da ich schon immer starke Vatergefühle hatte. Beate, eine heterosexuelle Pflegemutter, lernte ich über eine Kontaktanzeige kennen. Nach fast einem Jahr kennen- und verstehen lernen haben wir uns entschieden, über selbst eingeleitete Insemination Eltern zu werden. Eine Heirat war mir wichtig, um das Kind finanziell und rechtlich abzusichern. Heute lebe ich mit meinem Partner und unserer zehnjährigen Tochter. Mein Leben wäre als Schwuler ohne Kind sicher einfacher und anders verlaufen, aber nicht glücklicher und erfüllter.

Die Neue aus Rheinland-Pfalz

Porträt Ariane Brückner

VON CHRISTINE SCHÖN

Seit dem 11. Januar hat die Landesgruppe Rheinland-Pfalz wieder mächtig Fahrt aufgenommen. Im neuen Vorstand macht sogar ein Hesse mit.

Eine der sieben Aktiven ist Ariane Brückner, seit kurzem 28 und fast fertig mit ihrem Studium der sozialen Arbeit an der katholischen Fachhochschule in Mainz. Und dort fangen die Probleme an: ein Coming-Out-Film, den sie mit Hilfe der Fachhochschule drehen wollte, konnte nicht realisiert werden, weil die katholische Kirche keine sexuelle Vielfalt kenne.

Als einen Faustschlag ins Gesicht jeder emanzipierten Frau empfindet sie die durchsichtige Marketingstrategie einer Sängerin wie Katy Perry, die mit ihrem „I kissed a girl“ einen Smash-Hit landete. Was diese als anrühlich oder provokant deklariert - sie hofft im Song darauf, dass ihr Freund den Seitensprung akzeptiert oder sogar toll findet – bediene doch nur Macho-Männerfantasien. Überhaupt die Medien: das verzerrte Bild, das dort von Schwulen, Lesben und Transgender-Personen gezeichnet wird, ärgert sie sehr. Gerade weil über das Fernsehen so viele Menschen erreicht werden, sei es doch



wichtig, authentische lesbische Persönlichkeiten zu zeigen, wie es, als löbliche Ausnahme, die Lindenstraße mache.

Und hier kommt der LSVD ins Spiel: wer kann oder soll auf solche Missstände hinweisen, wenn nicht eine Bürgerrechtsorganisation wie der LSVD?

Stolz ist sie, dass sich der LSVD Rheinland-

Pfalz neu aufgestellt hat, da er wichtige Lobby- und Aufklärungsarbeit leiste. Persönlich wird sie sich für Regenbogenfamilien einsetzen. Paare mit Adoptionswunsch oder mit Fragen zur Familienplanung können sich gerne per E-mail an sie wenden. Sie möchte in einen regen Austausch mit dem Jugendamt treten, das sie noch mehr in die Verantwortung nehmen will. Wichtig ist ihr auch, dass Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird – gleiches Recht für alle eben.

Außerdem wird sie zusammen mit ihrem Vorstandskollegen Bruno Minniti den „LSVD fresh“ in Rheinland-Pfalz beleben. Die beiden helfen Jugendlichen bei Fragen zum Coming-Out und sind Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für die Schulen in Rheinland-Pfalz. Vielleicht wird es dann doch noch was mit dem Coming-Out-Film.

Ariane Brückner hat die Arbeit zusammen mit sechs weiteren Vorstandsmitgliedern aufgenommen: Björn Beck (Wiesbaden), Brian Huck, Joachim Schulte und Stephanie Schulz (alle aus Mainz) und Bruno Minniti und Patrick Zwiernik aus Koblenz.

Preisverleihung und Neuwahl

Verbandstag des LSVD Niedersachsen-Bremen

VON BENJAMIN ROTTMANN

Im Rahmen des Verbandstages am 28. Februar in Oldenburg wurde zum dritten Mal der „LSVD-Preis für besonderes Engagement im lesbischswulen Bereich“ verliehen. Der Preis wurde an Sigrid und Uwe Pusch verliehen, die beiden Mitbegründer und langjährigen Vorsitzenden des „Bundesverbandes der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen“ (BEFAH).

Da der Vorstandssprecher Dr. Christian Weber aus beruflichen Gründen nach Darmstadt gezogen ist, gab er sein Mandat nach drei Jahren tatkräftiger Mitarbeit zurück. Die Mitgliedschaft dankte Christian für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Wir



hoffen, dass Christian sich auch in Hessen ehrenamtlich einbringt und wir ihn als Kollegen im LSVD Hessen wiedersehen werden.

Die Schatzmeisterin Marianne Reschke sowie der Vorsitzende Benjamin Rottmann wurden einstimmig wiedergewählt. Der mit zwei Personen sehr kleine Landesvorstand freut sich über die Unterstützung durch den Pool der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler des LSVD Niedersachsen-Bremen und hofft, im Laufe des Jahres neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen und ggf. kooptieren zu können.

Marianne Reschke und Benjamin Rottmann
Vorstand LSVD Niedersachsen-Bremen

Fotos: LSVD-Archiv/privat

Zeig Respekt!

Neue Kampagne in Berlin

VON JÖRG STEINERT

In den vergangenen Monaten ereigneten sich immer wieder brutale Übergriffe auf Lesben und Schwule in Berlin. Auch auf das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ wurden seit seiner Einweihung im Mai 2008 zwei Anschläge verübt. Auf diese unerträgliche Situation hat der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg mit einer Respektkampagne reagiert.

Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit hat die Kampagne zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Hedwig-Dohm-Oberschule am 17. März in Berlin-Moabit der Presse und Öffentlichkeit vorgestellt. Hierzu erklärte er in der Zeitschrift „Berliner Stimme“: „Dass ein Kuss zwischen zwei Menschen Hass und Gewalt hervorruft, ist traurig und nicht zu verstehen. Leider ereigneten sich in den vergangenen Monaten zahlreiche homophobe Hassverbrechen. Offenheit und Toleranz in der Gesellschaft müssen mit allen rechtstaatlichen Mitteln verteidigt werden.“

Inhaltlich eingebettet ist die, vom Programm „Soziale Stadt“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geförderte Kampagne, in ein Gesamtkonzept von Präventionsmaßnahmen, hierzu zählt u.a. die Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendzentren sozialer Brennpunkte Berlins. Mancherorts waren insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer zunächst etwas skeptisch, ob man ein so emotionsgeladenes Thema wie Homosexualität bei türkischen und arabischen Jugendlichen tatsächlich angehen könne. Aber die Bedenken sind verblasst, Pädagogen und andere Multiplikatoren nehmen die Angebote des Projektes mittlerweile gerne in Anspruch, da sie sich bewährt haben.



Auf drei verschiedenen Plakaten sind küssende Paare zu sehen - ein schwules, ein lesbisches und ein heterosexuelles Paar. Darunter steht der Claim „Liebe verdient Respekt“ in türkischer, arabischer und deutscher Sprache.

Die Plakate finden sich in Berliner Schulen und im öffentlichen Straßenraum – dank einem Sponsoring der Firma Koschwitz. Unterstützt wird die Kampagne von Terre des Femmes, der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, dem Fußballverein Türkiyemspor, dem Verein Iranischer Flüchtlinge und über 20 weiteren engagierten Organisationen.

Jörg Steinert

Als Leiter der LSVD - Projekte Respect Gaymes und Community Gaymes hat er in den vergangenen 2 Jahren Erfahrungen in der Arbeit gegen Homosexuellenfeindlichkeit gesammelt



Fotos: LSVD-Archiv

Ausflug zur Hochzeit

Vor fast jedem Standesamt können Lesben und Schwule heiraten

VON MANFRED BRUNS

Können wir in einer anderen Stadt heiraten? Welches Standesamt ist eigentlich zuständig? Woher bekommen wir die Unterlagen? In den meisten Bundesländern sind diese Fragen einheitlich geregelt: Jedes Standesamt kann gewählt werden, einer Hochzeit am Ort der Wahl steht fast nichts mehr im Wege. Denn in zwölf Bundesländern gelten ab dem 01.01.2009 nur noch das Personenstands- und das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes. Damit ist dort einheitlich die Zuständigkeit der Standesämter gegeben, das Verfahren ist vollständig dem der Eheschließung angeglichen.

Für Brandenburg gilt dies etwas zeitverzögert, ebenso für Bayern. In Bayern gilt bisher die alleinige Zuständigkeit der Notare. Es wurde aber bereits ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, wonach künftig nur noch Bundesrecht gilt und die

Standesämter zuständig werden, die Möglichkeit, bei den Notaren die Lebenspartnerschaft zu schließen, soll erhalten bleiben. Zum Ende des Jahres können Lesben und Schwule in vierzehn Bundesländern frei wählen, bei welchem Standesamt sie die Lebenspartnerschaft eingehen wollen und zwar über die Landesgrenzen hinweg.

Baden-Württemberg und Thüringen sind Schlusslichter

Nur Baden-Württemberg und Thüringen haben von der sogenannten Länderöffnungsklausel im Lebenspartnerschaftsgesetz Gebrauch gemacht und diskriminierende Ausnahmeregelungen beibehalten. Dort bleiben die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. In den kreisfreien Städten dieser beiden Länder haben diese oft die

Standesämter mit der Wahrnehmung der Aufgabe betraut, bei den Landkreisen ist dies nicht möglich. Für die Betroffenen heißt das, sie können ihre Papiere nicht einfach beim Standesamt ihres Wohnsitzes bekommen, sondern müssen zusätzlich das Amt ausfindig machen, bei dem die Lebenspartnerschaft eingegangen worden ist. Ärgerlich zudem, dass auch die Kosten höher sind. Zu Recht empfinden viele Betroffene die Sonderregelungen in Baden-Württemberg und Thüringen als Schikane.

Die anderen Bundesländer haben für Lebenspartner das neue Personenstandsrecht vor allem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung übernommen. Doppelte Meldewege werden vermieden, und die Beamten, die keine Standesbeamten sind, müssen nicht zusätzlich geschult werden. Gleichstellung ist eben einfach besser.

Anzeige



Vom 29. Mai bis 1. Juni 2009 findet an der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Gronewaldstr.2 in Köln-Lindenthal das 35. Lesbenfrühlingstreffen (LFT) statt.

Erwartet werden viele Besucherinnen aus den Beneluxländern und der Schweiz. Die Teilnahme von Gästen aus den osteuropäischen Nachbarländern, in denen es keine Selbstverständlichkeit ist, offen lesbisch zu leben, ist den Organisatorinnen wichtig.

100 Workshops werden angeboten u.a.

- Homosexualität und Migrationsfamilien (Ilka Borchardt, LSVD)
- „Etwas mehr Biss - und weniger Schiss“ - über die mangelnde Präsenz von Lesben im ganz normalen Alltag
- Feministische Spiritualität (Marie Sichtermann)
- Ein lesbischer Vorsorgetag
- Das kleine Singlewohlfühlbuch für Frauen
- Spirituelle Heilarbeit nach sexualisierten Gewalterfahrungen

Im Abendprogramm werden Janice Perry und Elli aus Berlin ihren Fans einen genussvollen Auftritt bereiten.

Zwei weitere Höhepunkt des Treffens in Kölns: die Junglesbendisco und die Erotik - Lounge.

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 15. April 2009 unter www.lesbenfruehling.de/koeln2009

Dauerkarten und Abendkarten sind auch vor Ort erhältlich.

Termine Termine Termine – Gründe ins Saarland zu reisen!?!



Nachlese: 07.März „Reinhören in den internationalen Frauentag“

Zum internationalen Frauentag fand im LSVD-Checkpoint eine Lesung von Margit Reinhard-Hesedenz zum Thema Frauengeschichte + Lesbenwelten statt. Die Filmgruppe Cinedames präsentierte sich ebenso an der Hauptveranstaltung des Internationalen Frauentages mit einem Informationstisch.

SA. 23.Mai 20Uhr im Kino 8 1/2 Cinedames zeigt den erotischen Liebesfilm **THE GYMNAST** aus der Welt der Akrobatinnen: die ehemalige Olympia-Athletin Jane kämpft seit ihrem Karrierebruch mit Depressionen und Einsamkeit. Durch das Zusammentreffen mit der lesbischen Tänzerin Serena erwacht sie aus ihrer Resignation und entdeckt neue Seiten ihrer Persönlichkeit...



So. 24.Mai 15Uhr **Out im Office? Sexuelle Identität, (Anti-) Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz**

Referent: Dipl.Psych. Dominic Frohn

Hat sich mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz, dem AGG und der größeren Wahrnehmbarkeit von Lesben und Schwulen auch im Arbeitsumfeld etwas geändert? Ob die Hoffnung auf Verbesserung der Lebensumstände realistisch oder utopisch ist, soll mit diesem Vortrag geklärt werden. Dominic Frohn wird anhand neuer Untersuchungsergebnisse jene Fragen beantworten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Diskussion.



Fr. 29.Mai 16.30Uhr **Öffentliches Politgespräch** mit MdB Michael Kauch, dem Landesvorsitzenden der FDP Dr. Christoph Hartmann und seinem Stellvertreter Oliver Luksic. Wir reden mit den FDP Abgeordneten über die Forderungen des LSVD. Themen werden die Kampagne Artikel 3 (Lesben und Schwule ins Grundgesetz) sein und inwieweit auch die FDP diese Kampagne unterstützt. Neben der Debatte um die Einkommenssteuer diskutieren wir auch saarländische Themen, wie z.B. Lesben und Schwule in den Lehrplänen des Saarlandes vorkommen. Weitere Gesprächsrunden mit anderen Parteien sind in Vorbereitung.



Fr. 19.Juni 19.30Uhr **Regenbogenfamilien**

-Alltäglich und doch anders

Referentin: Dr.Elke Jansen

Die Leiterin des LSVD Projektes Regenbogenfamilien referiert über Familienplanung, den Alltag lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder. Die rechtliche Situation birgt ein großes Feld von Problemen und muss in Zukunft verbessert werden. Elke Jansen gibt auch Einblicke in neue Forschungsergebnisse.

Fr.10.Juli 20Uhr **Lesbische und schwule Jugendliche in der Politik** Jenny Graser und Jörg Steinert informieren und diskutieren mit saarländischen Jugendlichen über das Programm L.I.S.A. (Legitimieren, Informieren, Sensibilisieren und Analysieren). Mit dem Programm L.I.S.A. wollen sie in den kommenden 2 Jahren dazu beitragen, ein Klima zu schaffen, in dem es jungen Lesben und Schwulen leichter fällt, ganz selbstverständlich offen und frei zu leben. Der Abend soll jungen Lesben und Schwulen die Möglichkeiten von sozialem und politischem Engagement aufzeigen und ihnen Lust machen, in und mit dem LSVDfresh tätig zu werden.

25.+26.Juli **CSDsaarlorlux**

Sa. 16h Podiumsdiskussion mit PolitikerInnen aller Bundestagsparteien

Sa. 22h Gay Pride Disco in der Garage

So. 14h Parade durch die Stadt + Straßenfest

CSD 2009
saarlorlux



Lesben-Aktionstag "SICHTBAR" Gründung eines Frauen-Arbeitskreises - Lesben im Saarland? Mit dem Ziel lesbischer Akzeptanz und Gleichstellung soll im Dezember ein bunter Aktionstag stattfinden. Wir suchen Frauen, die Lust haben, etwas zu bewegen und sich in die Planung mit einzubringen. Erstes Treffen: 26.April 19h im LSVD-Checkpoint. info: sho-lsvd@web.de

alle Infos über die Veranstaltungen im Checkpoint, Mainzer Str.44 in Saarbrücken auf:

www.lsvd-saar.de

Gemischtes Publikum täglich 15h-1h • Montag: Ruhetag

History große Speisekarte

Bistro

Inh. Richard Pauther
OBERTORSTR. 10 • SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82

langweilig
ist
anders...

Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN HOLL GMBH SCHMUCK AUGENOPTIK SEHBERATUNG

Pickardstr. 23 • Püttlingen • Tel. (06898) 67264

switch
it

Haus Brück
Bistro Restaurant Gesellschaften
Mainzer Straße 6, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681-9508800

KULTOUR presents. T.M.I.

WARME NÄCHTE
gay • lesbian party

immer am 2. Samstag des Monats
start: 22h tout les 2^{ème} samedi du mois

2009: 9.5 13.6 11.7 **garage**
saarbrücken Meichstr.

Mission nach New York

Menschenrechte von Lesben und Schwulen in der UN-Vollversammlung

VON KLAUS JETZ

Mitte Dezember waren zum ersten Mal die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LSBT) Thema der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. Am 17.5.2008, dem Internationalen Tag gegen Homophobie, hatte die französische Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten und Menschenrechte, Rama Yade, versprochen, dass die französische Regierung eine Erklärung zur Entkriminalisierung von Homosexualität in die UN-Vollversammlung einbringen werde. Dieser französischen UN-Initiative schlossen sich alle EU-Staaten an.

Im Vorfeld der Initiative wurde die Notwendigkeit deutlich, lesbischen Aktivistinnen und schwulen Aktivisten aus allen Kontinenten die Reise nach New York zu ermöglichen, damit sie gezielt bei noch unentschlossenen Ländern um Unterstützung werben und dem Anliegen Stimme und Gesicht verleihen können. Der Hirschfeld-Eddy-Stiftung gelang es, Mittel beim Auswärtigen Amt einzuwerben, auch die Organisation COC aus den Niederlanden bekam Gelder des dortigen Außenministeriums. Dank der gemeinsamen Initiative und der Koordination von ILGA konnten acht Aktivistinnen und Aktivisten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa nach New York fahren.

Zwischen dem 15. bis 18. Dezember unternahmen Belissa Andía (Peru), Linda Baumann (Namibia), Gloria Careaga (Mexiko), Roberto de Jesus (Brasilien), Anna Kirey (Kirgisistan), Jide Macaulay (Nigeria), Pedro Paradiso Sottile (Argentinien) und Renato Sabbadini (Italien) vielfältige Aktivitäten. Sie führten persönliche und zahlreiche telefonische Gespräche mit den UN-Missionen der Staaten, die der Initiative freundlich oder unentschlossen gegenüberstanden, beobachteten den Fortgang der Debatte in der Vollversammlung und nahmen an Veranstaltungen teil, etwa an einem von der französischen und der niederländischen Regierung organisierten Panel, einem Workshop in der Mission Norwegens oder im Lesben- und Schwulenzentrum in New York. Hier berichteten sie über die vielfältigen Diskriminierungen, die LSBT in Lateinamerika oder Afrika erfahren. Auch hoben sie hervor, dass die homophobe Gesetzgebung vieler Staaten ein Erbe der Gesetze aus der Kolonialzeit darstellt. Es gelang ihnen durch zähe Überzeugungsarbeit, einige lateinamerikanische Staaten, etwa Nicaragua und Uruguay, und einige afrikanische Staaten (Guinea-Bissau und Sao Tomé und Príncipe) zur Unterstützung zu bewegen. Hätte Gabun, wie ursprünglich geplant, die Erklärung vorgetragen und trotz des starken Drucks der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) keinen Rückzieher gemacht, hätten sicherlich mehr afrikanische Staaten die Menschenrechtserklärung unterstützt.

Letztlich unterzeichneten 66 Staaten aus allen Erdteilen die Erklärung und forderten ein Ende der Menschenrechtsverletzungen und eine weltweite Entkriminalisierung einvernehmlicher homosexueller Handlungen. Sie bekräftigten im 60. Jahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass diese universell sind und für alle Menschen gelten. 57 Verfolgerstaaten, die der OIC

und der Afrikanischen Union angehören, unterstützten eine Gegenerklärung, die auf Initiative Ägyptens zustande kam und die der Vertreter Syriens vortrug. Diese Staaten waren sich nicht zu schade, die Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte auf der Weltbühne zu leugnen.

Nicht minder beschämend war die Rolle des Vatikans, dessen Vertreter eine dritte Erklärung abgab, in der er eine Kriminalisierung der Homosexualität zwar ablehnte, aber auch die französische Initiative verwarf, da es sich angeblich um eine Ausweitung und Neuauslegung der Menschenrechte handele. Auch die USA – Bush war noch an der Regierung - enttäuschten dadurch, dass sie wie China, Russland und Südafrika der Erklärung für den Menschenrechtsschutz von LSBT ihre Unterstützung versagten und sich der Stimme enthielten.

Diesen Staaten wird künftig eine wichtige Rolle zukommen, gilt es doch, sie von der Bedeutung und Tragweite des Themas zu überzeugen. Aufgrund der ägyptisch-syrischen Gegenerklärung können sie nicht mehr als Gegner der LSBT-Menschenrechtserklärung bezeichnet werden, sondern als unentschlossene dritte Kraft. Nicht die Mehrheit, sondern „nur“ ein Drittel der UN-Vollversammlung sprach sich eindeutig gegen eine Entkriminalisierung von Homosexualität aus. Und das ist ebenso als Erfolg zu werten wie

die aufmunternden Worte der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navanethem Pillay, die LSBT ausdrücklich in den Menschenrechtsschutz mit einschloss. Wörtlich sagte sie: „Those who are lesbian, gay or bisexual, those who are transgender, transsexual or intersex, are full and equal members of the human family, and are entitled to be treated as such.“ Ein starkes, wert-

volles Statement, das sich für die weitere LSBT-Menschenrechtsarbeit gut nutzen lässt. Die Regierung Obama hat mittlerweile die Haltung der USA offiziell korrigiert und ihre Unterstützung für die französische Initiative erklärt.



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG



Klaus Jetz
Geschäftsführer des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Aktivistinnen und Aktivisten berichten

63. UN-Vollversammlung



Belissa Andía Pérez aus Lima, Peru, ist Transgenderaktivistin, Gründerin des "Red Carnation Colective" und Mitglied der Nicht-regierungsorganisation "Runa Institute", die Transsexualität und Geschlechtervielfalt in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt. Sie ist im Vorstand von ILGA-LAC (lateinamerikanisch-karibische Region der ILGA) und Beauftragte des Trans-Sekretariats der ILGA. Belissa Andía Pérez ist Mitglied im NGO-Beirat der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

„Ich war als Aktivistin in New York dabei, weil zum ersten Mal auf dieser hohen Ebene über die Anliegen von LSBT diskutiert wurde. Es ging um eine Erklärung gegen Menschenrechtsverletzungen und darum, Druck auszuüben auf Staaten, die solche Menschenrechtsverletzungen zulassen, darum, das Prinzip der Universalität der Menschenrechte hochzuhalten.“



Renato Sabbadini, Aktivist aus Italien, ILGA Co-Generalsekretär

„Dank der Unterstützung des Auswärtigen Amts und der Zusammenarbeit mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, LSVD und COC-Niederlande können wir behaupten, dass unsere Reise nach New York ein sehr wichtiger Beitrag war, denn in den letzten Tagen vor der Lesung des Statements haben sich weitere zehn Länder für eine Unterstützung der Erklärung entschieden. Wenn das nicht ein Beweis dafür ist, dass die internationale LSBT-Bewegung heute in der Lage ist, für den entscheidenden Unterschied zu sorgen!“



Reverend Rowland Jide Macaulay, Gründer und Pastor des House Of Rainbow Metropolitan Community Church in Lagos, Nigeria, einer Kirche, die gezielt sexuelle Minderheiten anspricht. Rowland lebt in Nigeria und Großbritannien. Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Versöhnung von Sexualität und Spiritualität und Menschenrechte, insbesondere das Recht von sexuellen Minderheiten auf Religion. Seit vielen Jahren vertritt er die LSBT Community Nigerias auf internationalen Foren. Er nahm als Vertreter von Pan Africa ILGA (afrikanische Region der ILGA) an der UN-Delegationsreise teil.

„Ich habe mich vor allem dem Networking und der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt gewidmet sowie der Überzeugungs- und Lobbyarbeit gegenüber Diplomaten afrikanischer Staaten. Zudem ging es mir darum, die Sicht und das Interesse von LSBT aus Afrika und afrikanischer Herkunft in die Debatte einzubringen.“



Gloria Careaga aus Mexiko ist ILGA Co-Generalsekretärin und Sozialpsychologin. Sie arbeitet als Dozentin und Wissenschaftlerin an der Psychologischen Fakultät der Universität von Mexiko (UNAM). Die Feministin und LSBT-Aktivistin ist seit den 1990er Jahren immer wieder Vertreterin von Nichtregierungsorganisationen bei verschiedenen UN-Gremien und Konferenzen. Auch Gloria Careaga ist Mitglied im NGO-Beirat der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

„Die Anwesenheit von NGOs auf der internationalen Bühne ermöglicht den Kontakt zu Regierungsvertretern, Informationen können ausgetauscht, Druck kann ausgeübt werden auf die, die keine klare Haltung zu Fragen der Sexualität haben. Oft scheuen sich Regierungsvertreter, ihre Unkenntnis und Zweifel zu Fragen der Sexualität zum Ausdruck zu bringen und ziehen das Gespräch mit Nicht-Diplomaten vor. Auch dient die Lobbyarbeit der Informationsbeschaffung, und Menschenrechtsverteidiger lernen neue Strategien und Werkzeuge für ihre Arbeit kennen.“

Fotos: privat

Verbot aufgehoben

Breite Unterstützung für Lambda Istanbul

VON KLAUS JETZ

Obwohl Homosexualität in der Türkei nicht verboten ist, werden Homo- und Transsexuelle von den Behörden und der Justiz systematisch schikaniert. Politischer Druck aus der Europäischen Union und Solidarität der europäischen Zivilgesellschaft sind unverzichtbare Formen der Unterstützung.

Verbot von Lambda Istanbul

Am 29. Mai 2008 hatte ein Zivilgericht im Istanbuler Stadtteil Beyoglu die schwulesbische Menschenrechtsorganisation Lambda Istanbul verboten. Angeblich, so das Gericht, verstießen die Ziele von Lambda Istanbul „gegen das Gesetz und die Moral“. Der Staatsanwalt hatte zudem behauptet, der Verein verstoße gegen das Verfassungsgebot zum Schutz der Familie, auch sei der Name „Lambda“ nicht türkisch. Dieser haarsträubenden Argumentation war das Gericht gefolgt.

Lambda Istanbul setzte sich erfolgreich gegen

das Urteil vor dem Obersten Berufungsgericht in Ankara zur Wehr. Die Freundinnen und Freunde aus Istanbul wären auch bereit gewesen, bis vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg zu ziehen. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hatte die Istanbuler Gerichtsentscheidung als klaren Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt und pünktlich zur CSD Saison 2008 zu Spenden und internationaler Solidarität aufgerufen, um den rechtlichen und politischen Kampf von Lambda Istanbul gegen das gerichtlich verfügte Verbot zu unterstützen.

Erfolg vor dem Obersten Gerichtshof

Didem Coban von Lambda Istanbul schrieb uns zum Ausgang des Verfahrens: „Im Frühjahr 2008 wurde unsere Organisation wegen angeblicher Propaganda von unmoralischen Handlungen von einem Istanbuler Gericht verboten. Im November 2008 bereitete sich Lambda Istanbul auf die Anhörung vor dem Obersten Gerichtshof vor.

Diese fand am 25.11.2008 in Ankara statt. Wir mieteten einen Bus für mehr als 40 Personen aus Istanbul, die an der Anhörung teilnahmen. Auch die Präsenz von mehr als 100 Leuten aus anderen Städten (Izmir, Eskisehir, Diyarbakir) war eine große Ermutigung für uns. Sie alle unterstützten Lambda Istanbul an diesem wichtigen Tag. Zwei Tage nach dem Hearing erhielten wir die erfreuliche Nachricht, dass der oberste Gerichtshof das Verbot von Lambda Istanbul aufgehoben hatte.

Dank an Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Dank der Unterstützung durch europäische Organisationen wie der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, dank der vielen Spenden von Lesben und Schwulen in Deutschland konnte Lambda Istanbul gegen das Verbot mobilisieren und lobbyieren. Die Unterstützung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung nutzen wir für die Begleichung von Kosten, die uns durch die Anmietung des Busses und die Fahrt nach Ankara entstanden sind.“

Beratungsangebote des LSVD

Bundesverband

- **Rechtsberatung** zu Fragen des Lebenspartnerschaftsrechts dienstags von 13 bis 15 Uhr unter: 0700-57 83 73 248 (Anruf kostet aus dem Netz der Deutschen Telekom derzeit 6,2 bis 12,4 Cent/Minute) oder per E-Mail an: recht@lsvd.de
- Beratung für **Regenbogenfamilien** und interessiertes Fachpersonal mittwochs von 17 bis 19 Uhr unter 0221- 92 59 61 26 oder per E-Mail an: family@lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg

- **Rechtsberatung** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes, Kleiststraße 35, 10787 Berlin nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 030 - 22 50 22 15

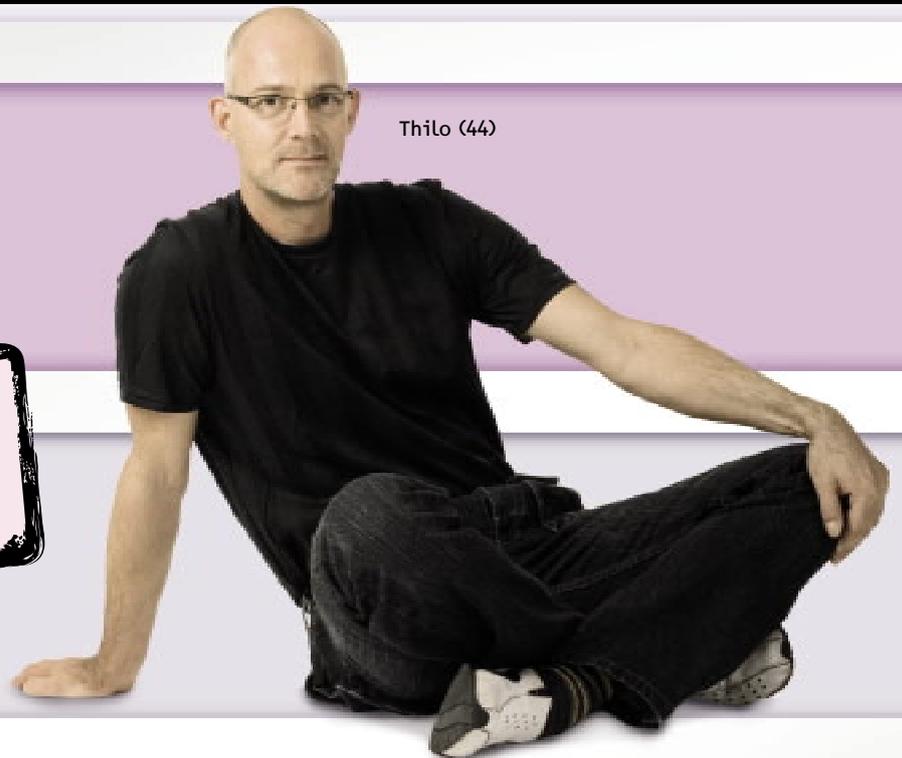
LSVD Köln

- **Suchtselbsthilfegruppe** für Lesben und Schwule mittwochs 19:30 Uhr in der Geschäftsstelle Pipinstraße 7, 50667 Köln
- Beratung für **LSBT-MigrantInnen** mittwochs von 18 bis 20 Uhr sowie donnerstags von 17 bis 19 Uhr unter 0221 - 25 84 854
- **Schwules Überfalltelefon** montags von 19 bis 21 Uhr unter 0221-19228

LSVD Sachsen-Anhalt

- **Persönliche und telefonische Beratung** dienstags von 20 bis 22 Uhr unter 0391 - 543 25 69 oder in der Geschäftsstelle des Landesverbandes, Walther-Rathenau-Straße 31, 39106 Magdeburg
- Lesbisch-schwule Jugendgruppe „Comeln“ mit **Coming-Out-Beratung** montags von 18 bis 21 Uhr in der Geschäftsstelle
- **Schwules Überfalltelefon** dienstags von 20 bis 22 Uhr unter 0391 - 19228
- Fragen auch per E-Mail an: sachsen-anhalt@lsvd.de

ICH WÜRDGE GERNE MAL BEIM SEX DEN KOPF AUSSCHALTEN!



Thilo (44)

**ICH WEISS
WAS ICH TU**

Warum das nicht immer funktioniert?
Das sag ich dir auf www.iwwit.de

25 Jahre

Deutsche
AIDS-Hilfe e.V.

Das wissenschaftliche **PARSHIP**-Prinzip®

Jetzt
kostenlos
testen!

„Suche und biete Ecken und Kanten zum Lieben und Ergänzen.“

Den Partner finden, der wirklich zu Ihnen passt.



Jetzt kostenlos anmelden unter
www.gay-parship.de/aktion

Kein Mensch ist wie der andere. Deswegen vergleicht das wissenschaftliche PARSHIP Prinzip® 30 wesentliche Persönlichkeitsmerkmale und schlägt Ihnen Partner vor, mit denen Sie eine ausgewogene Mischung aus Gemeinsamkeiten und Gegensätzen verbindet.

Wer passt zu Ihnen?

 **gay-PARSHIP.de**
Die führende Partneragentur

gay-PARSHIP ist offizieller Sponsor von
VORSPIEL SSL Berlin e.V.,
dem Sportverein für Schwule und Lesben



Wir unterstützen die Community:
gay-PARSHIP ist offizieller Sponsor der
8. Gay Games in Köln.

